

Dorfkerne Gemeinde Neunforn

Oberneunforn, Niederneunforn, Fahrhof, Wilen TG

Gartendenkmalpflegerisches Gutachten

VORABZUG 10.7.2018

Juli 2018



Dorfkerne Gemeinde Neunforn Oberneunforn, Niederneunforn, Fahrhof, Wilen TG

Gartendenkmalpflegerisches Gutachten

Juli 2018

Auftraggeber:

Politische Gemeinde Neunforn

Bearbeitung:

Johannes Stoffler, Dr. sc. ETH, Dipl. Ing., Landschaftsarchitekt BSLA

Roman Häne, M. Eng. Landschaftsarchitekt BSLA

Ignaz Sieber, Landschaftsarchitekt Dipl. Ing. FH BSLA

SMS Landschaftsarchitektur

Stoffler Mennel Saur KLG

Grubenstrasse 25

CH – 8045 Zürich

T +41 44 521 90 60

F +41 44 521 90 61

www.smsla.ch

mail@smsla.ch

Abbildung Titelseite: Orthophoto 2014, genordet. V.l.n.r.: Oberneunforn, Wilen, Fahrhof, Niederneunforn.
[<http://www.thurgis.tg.ch>, aufgerufen am 30.11.16]

Inhaltsverzeichnis

1. Siedlungsentwicklung.....	8
1.1 Chronologie	8
1.2 Oberneunforn	9
1.3 Niederneunforn	22
1.4 Fahrhof und Wilen	26
2. Entwicklung der Freiräume.....	31
2.1 Kulturlandschaft	31
2.2 Gärten und Dreizelgenwirtschaft.....	32
2.3 Freiraumtypen	32
3. Oberneunforn: Bestandsaufnahme und -bewertung.....	36
3.1 Bestand.....	36
3.2 Planungsrechtliche Vorgaben	48
3.3 Historische Zugehörigkeit der Freiraumtypen.....	50
3.4 Inventare und Listen	54
3.5 Schutzwert.....	59
4. Niederneunforn: Bestandsaufnahme und –bewertung	64
4.1 Bestand.....	64
4.2 Planungsrechtliche Vorgaben	71
4.3 Historische Zugehörigkeit der Freiraumtypen.....	72
4.4 Inventare und Listen	76
4.5 Schutzwert.....	81
5. Fahrhof: Bestandsaufnahme und –bewertung	86
5.1 Bestand.....	86
5.2 Planungsrechtliche Vorgaben	91
5.3 Historische Zugehörigkeit der Freiraumtypen.....	92
5.4 Inventare und Listen	95
5.5 Schutzwert.....	99
6. Wilen TG: Bestandsaufnahme und –bewertung.....	104
6.1 Bestand.....	104
6.2 Planungsrechtliche Vorgaben	109
6.3 Historische Zugehörigkeit der Freiraumtypen.....	110
6.4 Inventare und Listen	113
6.5 Schutzwert.....	115
7. Empfehlungen	120
7.1 Umgang mit wertvollen Freiräumen.....	120
7.2 Schwerpunktsetzungen.....	121
8. Anhang	122
8.1 Literatur.....	122
8.2 Konsultierte Archive und Sammlungen	123

Lage

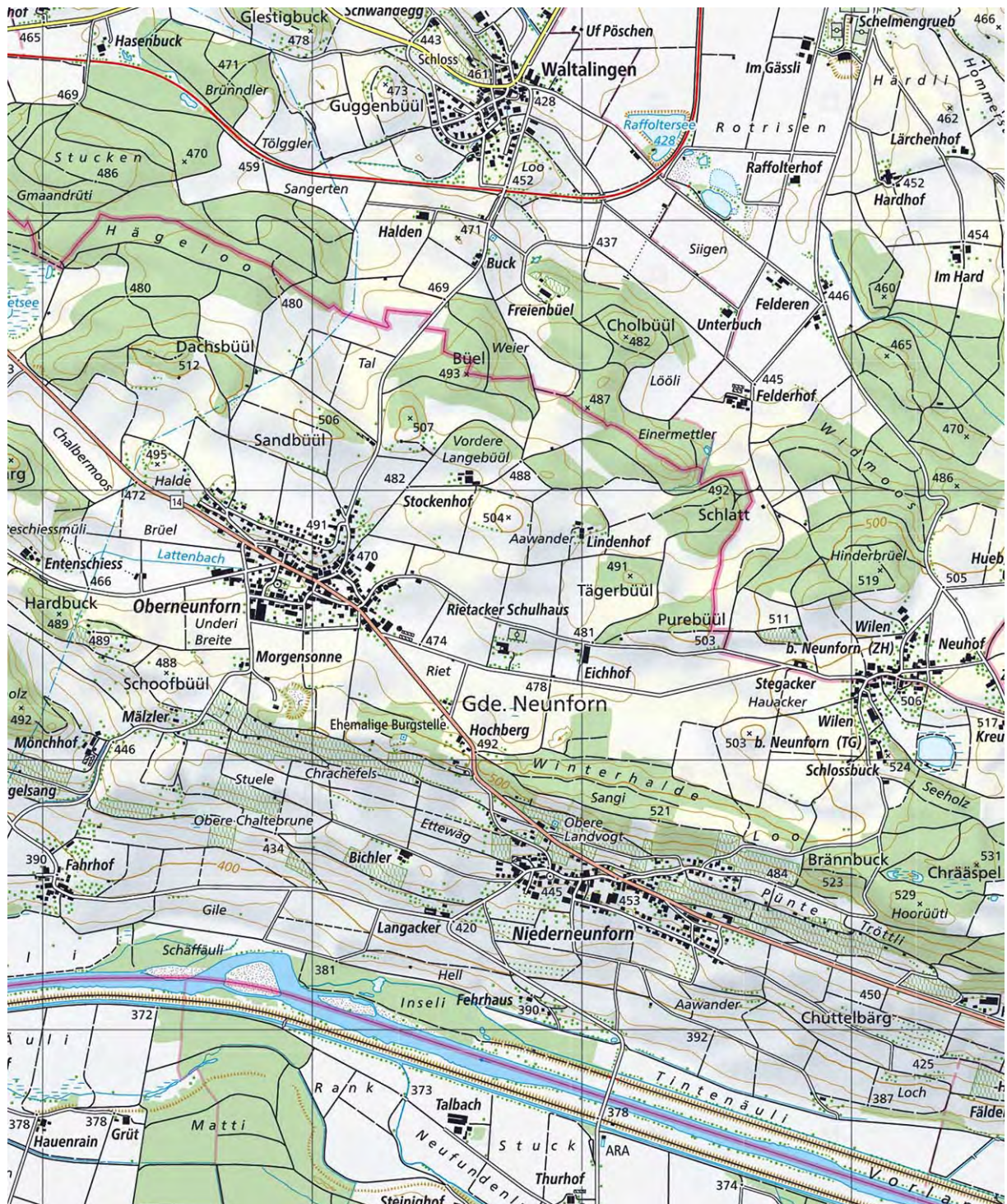


Abb. 1: Die politische Gemeinde Neunforn (TG) an der Thur: Oberneunforn, Niederneunforn, Fahrhof und Wilen (TG).¹

¹ <https://map.geo.admin.ch> aufgerufen am 28.09.16

Aufgabe

Die politische Gemeinde Neunforn besteht aus Oberneunforn, Niederneunforn, Wilen und Fahrhof. Die vier Ortsteile liegen inmitten einer reizvollen, bäuerlich geprägten Glaziallandschaft, der im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler der Schweiz nationale Bedeutung zugemessen wird. Zahlreiche ihrer Gebäude sind wertvolle Denkmalobjekte. Die historisch gewachsenen Aussenräume der alten Dorfkerne und ihres Umfelds sind weitgehend noch intakt. Im Hinblick auf einen weiteren Umgang mit ihnen fehlt bisher die Klärung der Typologien dieser Aussenräume und ihrer Bedeutung. Der teils unverbaute Siedlungsrand prägt bis heute das Orts- und Landschaftsbild der Ortsteile.

Das vorliegende Gutachten entstand in zwei Bearbeitungsschritten in den Jahren 2016-2018. Der erste Bearbeitungsschritt konzentrierte sich hinsichtlich der Bestandsaufnahme und –bewertung auf den Hauptort Oberneunforn. Der zweite ergänzte die Ortsteile Niederneunforn, Wilen TG und Fahrhof. Das vorliegende Gutachten fasst nun beide Arbeiten in einem Bericht zusammen. Es kann in allen vier Teilorten als gartendenkmalpflegerische Expertise in einen noch zu erstellenden Schutzplan einfließen. Es beschreibt und analysiert die Freiräume der Dorfkerne und ihrer Umgebung vor dem Hintergrund ihrer Geschichte und ihres gegenwärtigen Bestands, präzisiert ihren Schutzwert und gibt Empfehlungen für den weiteren Umgang mit ihnen.

1. Siedlungsentwicklung

1.1 Chronologie

962	Erste urkundliche Erwähnung Neunforns als „Niuvara“.
963	Erste Erwähnung einer Gerichtsstätte.
1250	Übertragung der neunfornischen Besitztümer der Freiherren von Teufen an das Kloster Töss.
1276	Erste urkundliche Erwähnung Niederneunforns als „Nidern Niuvron“.
1291	Oberneunforn wird dem Kloster Töss inkorporiert.
1350	Erste urkundliche Erwähnung Oberneunforns als „Obranùforan“.
13.-15. Jh.	Güter und Gerichtsbarkeit unterstehen wechselnden Familien, Klöstern und Ständen: Die Klöster Wettingen, die Schaffhauser Klöster Allerheiligen und St. Agnesen, die Abtei Reichenau, das Kloster Ittingen, das Domstift Konstanz mit dem Kloster Töss sowie die Herren von Hünegg auf Schlos Wyden und die Herren von Leuenberg sowie Weitere teilen sich die neunfornischen Güter.
1525	Reformation und Aufhebung des Klosters Töss. Übernahme der Rechte durch den Zürcher Staat.
1695	Neubau der bestehenden Kirche in Oberneunforn.
1798	Ausrufung der Helvetischen Republik / Umbruch des Feudalsystem.
1869	Revidierte Verfassung des Kantons Thurgau.
1887	Gründung einer landwirtschaftlichen Genossenschaft.
um 1950	Beginn einer verstärkten Siedlungsentwicklung.
1992	Neunforn wird für sein Ortsbild mit dem Thurgauer Heimatschutzpreis ausgezeichnet.
1995	Die politische Gemeinde Neunforn entsteht aus den Ortsgemeinden Oberneunforn, Niederneunforn und Wilen sowie der seit 1803 bestehenden Munizipalgemeinde Neunforn.
2015	Die politische Gemeinde Neunforn zählt 961 Einwohner.

1.2 Oberneunforn

Anmerkungen zur Siedlungsentwicklung

Oberneunforn liegt auf einem sanft gewellten Hochplateau über dem Thurthal. Im Dorf kreuzen sich die Verkehrswege nach Kleinandelfingen, Stein am Rhein und Frauenfeld. Seit dem Mittelalter entwickelt sich das Dorf zu einem locker bebauten Strassendorf, dessen Strassen als Doppelring zwei mittige Grünräume umschliessen. In einem liegen der Kirchhof sowie entlang des Dorfbachs eine „Saum“ genannte Wiese, der andere wird auf dem Zehntenplan des Jahres 1687 „Dorfwiß“ genannt. Am Scheitelpunkt der beiden Strassenringe liegt das Schloss von Oberneunforn.

Die politische und kulturelle Rückständigkeit des Thurgaus noch Ende des 18. Jahrhunderts, die dem Kanton auch die Bezeichnung „Museum des Spätmittelalters“ einbringt, beschert auch Neunforn eine grosse Kontinuität der überkommenen Siedlungsstruktur.² Bis Mitte des 20. Jahrhunderts bleibt diese im Wesentlichen unverändert. Lediglich der Ausbau der Hauptstrasse (im Zuge der Modernisierung des überregionalen Strassennetzes ab 1848), die u.a. die „Dorfwiß“ durchschneidet, stellt eine eingreifende Veränderung dar. Bis heute kontrastiert die lockere Bebauung dieser Strasse mit der verhältnismässig dichteren Bebauung der übrigen, älteren Gassen.

Die Krisenjahrzehnte des 19. Jahrhunderts und die Landflucht des 20. Jahrhunderts (vgl. Niederneunforn) schlagen sich in einer kontinuierlich sinkenden Einwohnerzahl nieder. Während 1870 noch 551 Einwohner in Oberneunforn wohnen, sind für das Jahr 1950 nur noch 382 Einwohner verzeichnet. Das Neubauquartier, das seit den 1980 Jahren entsteht, gelingt die endgültige Trendwende.



Abb. 2: Ausschnitt aus dem Zehntenplan von 1687. [StAZH]

² Tanner (1998), S. 28

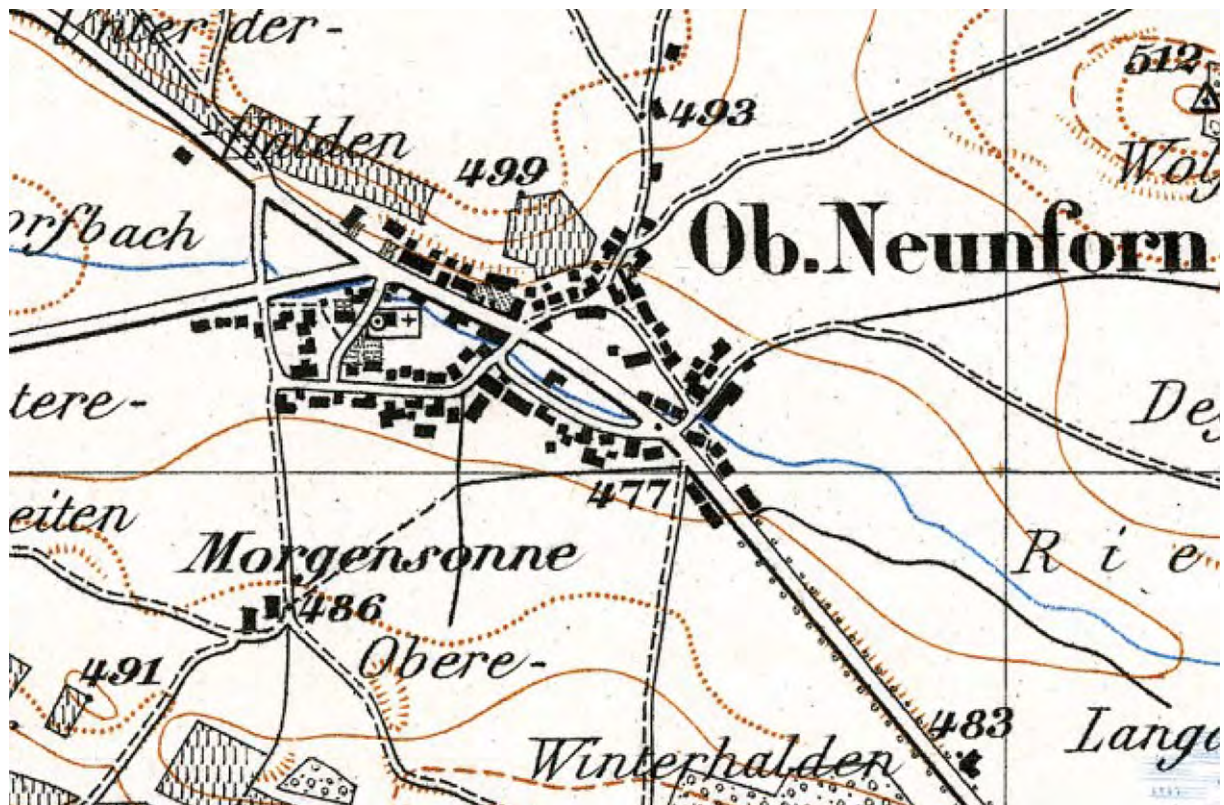


Abb. 3: Siegfried-Karte 1886. [map.geo.admin.ch]

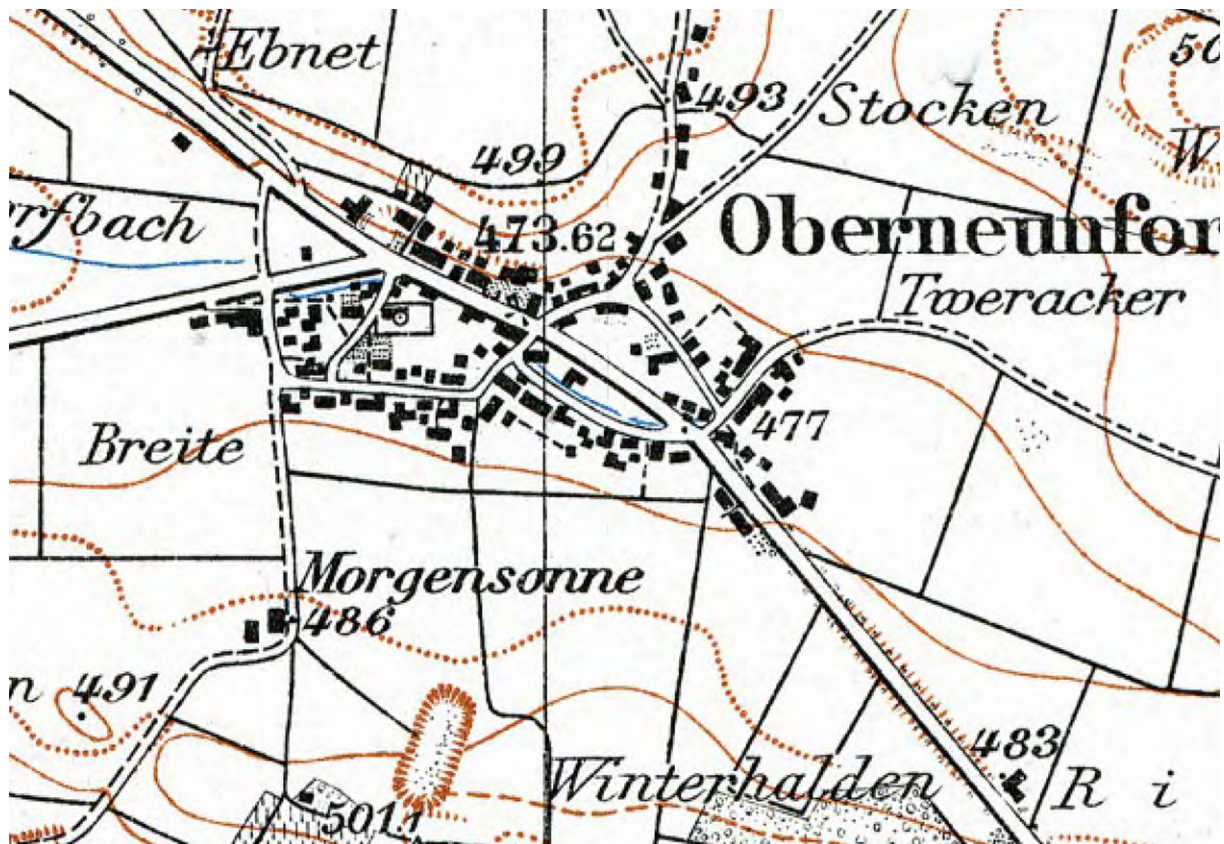


Abb. 4: Landeskarte 1945. [map.geo.admin.ch]

Bilddokumentation



Abb. 5: Grundbuchplan 12 von 1902. Dorfzentrum mit der Reformierten Kirche. [STATG]



Abb. 6: Orthofoto vom 8.5.1945. [LUBIS]



Abb. 7: Oberneunforn 1948. Der unverbaute Siedlungsrand wird von weitläufigen Obstgärten begleitet. Die beiden Binnengrünräume sind unverbaut. [ETH]



Abb. 8: Oberneunforn 1982. Flugaufnahme von Südosten. Am oberen Bildrand ist der Beginn der Bebauung des Schlosshügels erkennbar. [Stüssi]



Abb. 9: Oberneunforn um 1940. Sicht vom unverbauten Schlosshügel mit Reben hinab ins Dorf. [Stüssi]



Abb. 10: Oberneunforn 1944. Sicht von Süden auf das Dorf. Im Vordergrund eine Brache (Egartenwirtschaft). [StATG]



Abb. 11: Oberneunforn um 1900. Die unbefestigte Hauptstrasse und die Waage. Links ein Hofplatz mit Miste. In der Strassengabelung Hintergrund ein Garten, der vor dem Bau der Hauptstrasse direkt an die „Dorfwiß“ rechts grenzte. [KDP]



Abb. 12: Oberneunforn um 1920. Der ortsbildprägende Garten am Dorfeingang zwischen Bach- und Hauptstrasse. [Stüssi]



Abb. 13: Oberneunforn um 1900. Das alte Stück der Hauptstrasse mit Hofplätzen, Mistlegen und vereinzelt Gärten. [Stüssi]



Abb. 14: Oberneunforn um 1930. Der östliche Ortsausgang mit lockerer Bebauung, Kraut- und Baumgärten. [Stüssi]



Abb. 15: Oberneunforn um 1930. Blick entlang der Hauptstrasse nach Westen Richtung Schloss. Rechts ein Dorfbrunnen. Im Bildmittelgrund ist der dem Schloss vorgelagerte Garten zu erkennen. [Stüssi]



Abb. 16: Oberneunforn um 1930. Blick entlang der Hauptstrasse Richtung Osten. Links der Schlossgarten. Die Hauptstrasse ist noch nicht asphaltiert. [Stüssi]



Abb. 17: Das Schloss und sein vorgelagerter Garten 1939. Die markante Gartenmauer ist noch nicht abgetragen. [Stüssi]



Abb. 18: Das Schloss um 1980. Die Gartenmauer ist inzwischen abgetragen, die repräsentative Wirkung des Gartens hat nachgelassen. [KDP]



Abb. 19: Typologisch beispielhaftes Ensemble in Oberneunforn um 1940: Vor dem Vielzweckbauernhaus ein traufseitiger Krautgarten mit weiträumigem Hofplatz. [Stüssi]



Abb. 20: Oberneunforn um 1930. Die Bachstrasse und der Vorgängerbau des 1988 neu erbauten Gemeindehauses. [Stüssi]



Abb. 21: Oberneunforn um 1920. Blick vom Kirchturm Richtung Nordosten. Im Vordergrund der noch heute bestehende Freiraum neben dem Friedhof. [KDP]



Abb. 22: Blick über die Kirchgasse zur reformierten Kirche. Im Vordergrund der Pfarrgarten. [KDP]

Schloss Oberneunforn

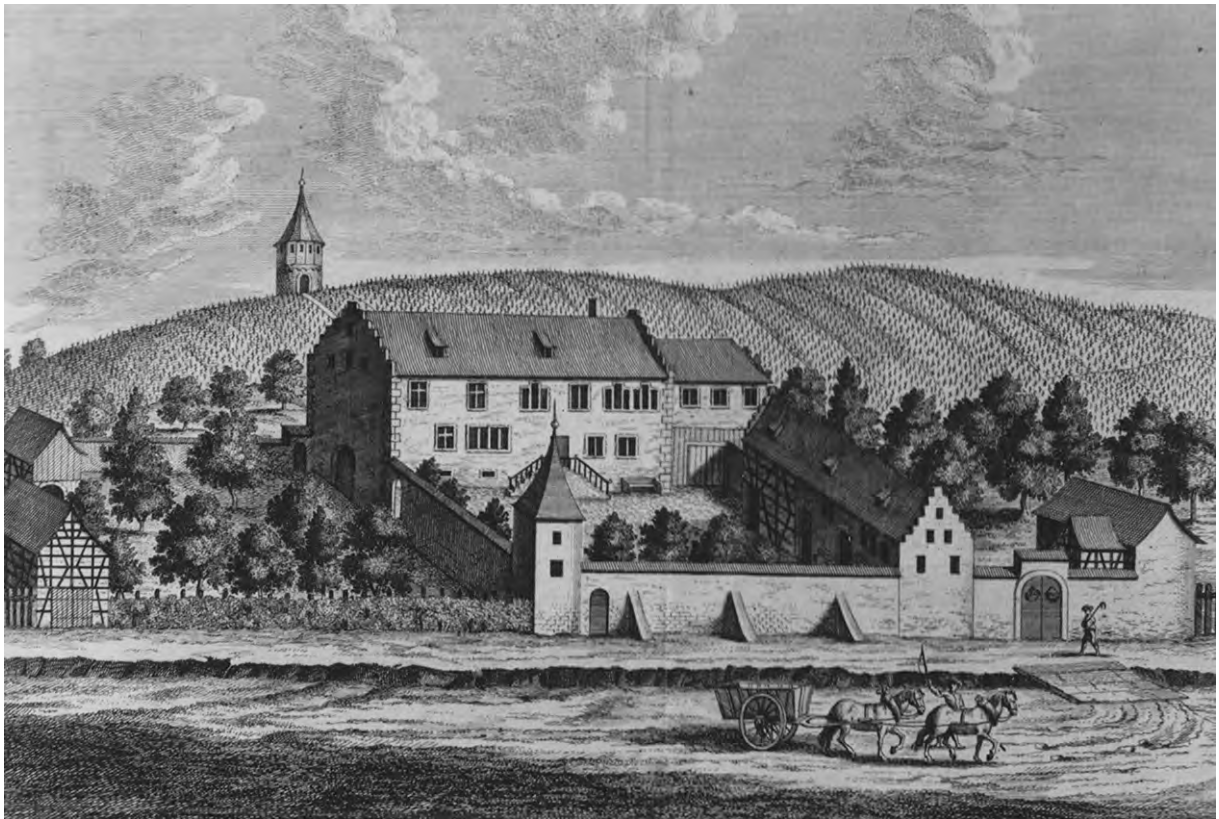


Abb. 23: Schloss-Ansicht von Süden, um 1740. Kupferradierung von David Herrliberger. [KDP]



Abb. 24: Miniatur des Schlosses Neunforn auf der Karte des Herrschaftsgebiets Ober- und Niederneunforn von 1738. Die Ansicht gibt die Modernisierung des Gartens von 1707 noch nicht wieder. [StatG]



Abb. 25: Bestandsplan des Schlosses Neunforn 1705. [StAZH]

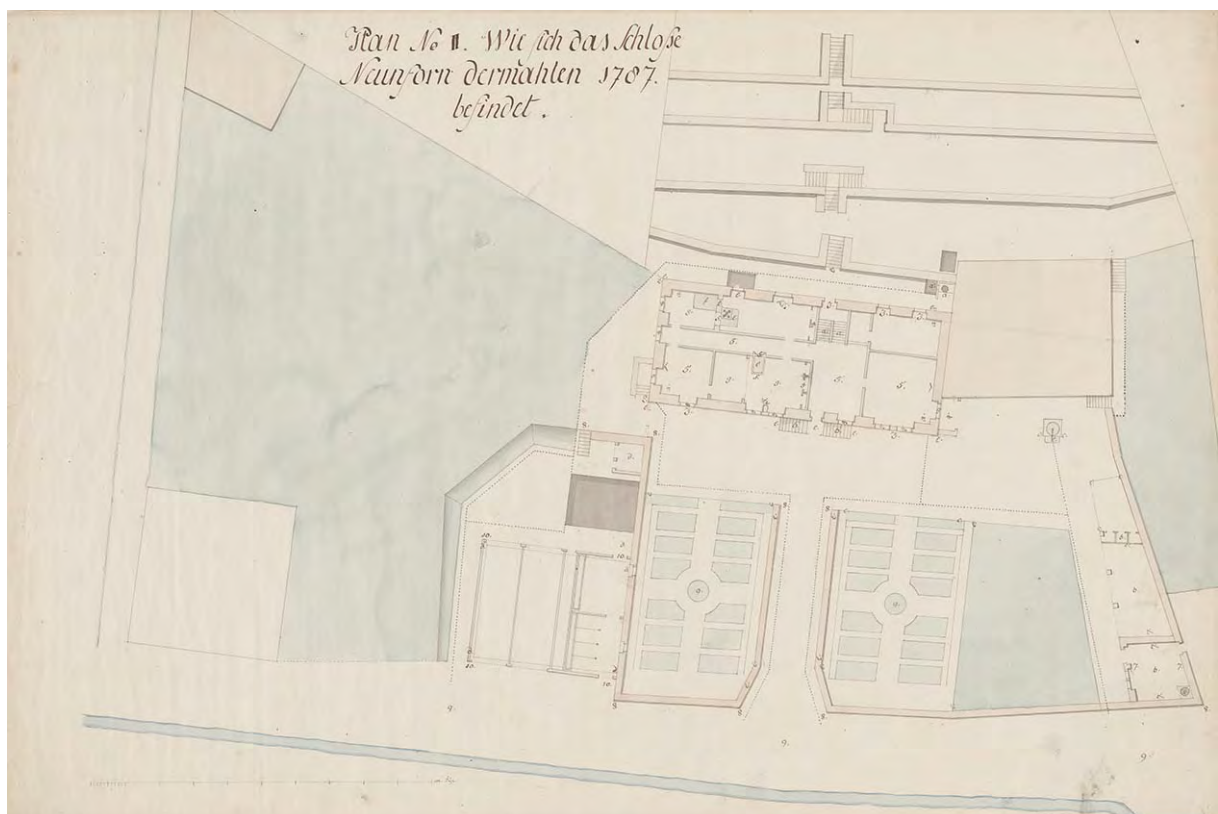


Abb. 26: Bestandsplan des Schlosses Neunforn nach Neugestaltung des vorderen Gartens 1707. [KDP]

1.3 Niederneunforn

Anmerkungen zur Siedlungsentwicklung

Das Weinbauerndorf Niederneunforn liegt im südlich exponierten Hang des Thurtals. Seit dem Mittelalter entwickelt es sich zu einem Strassendorf entlang des Verkehrswegs von Frauenfeld nach Stein am Rhein.

Mit Oberneunforn teilt Niederneunforn die meiste Zeit die Gerichtsbarkeit und die Herren. Vergleichbar ist auch das geringe Wachstum über die Jahrhunderte und die bis heute gut ablesbare, spätmittelalterliche Siedlungsstruktur. Eine städtebauliche Zäsur bedeutet jedoch der Ausbau der Schaffhauserstrasse im Zuge des Ausbaus des überregionalen Strassennetzes ab 1848. Die Folge davon ist, dass die Kirchgasse als Verbindung nach Oberneunforn ins Abseits gerät, samt Dorfzentrum mit Kirchlein und Gasthof Engel. Der östliche Teil des Dorfes wird zum Durchfahrtsort degradiert. Der Zusammenhalt beider Teile zerfällt.

Im 19. Jahrhundert sucht auch Niederneunforn die Krise der nordschweizer Landwirtschaft, insbesondere des Weinbaus, heim. Sie werden ausgelöst durch den Zerfall feudaler Bewirtschaftungsstrukturen, durch Schädlingsbefall (Reblaus), neue Importrouten für billigen Südwein (Gotthardtunnel 1882) und Zollhemmnisse (Beitritt des Grossherzogtums Badens zum deutschen Zollverein 1836). Die Landflucht hält bis weit in das 20. Jahrhundert an.

Dies hinterlässt Spuren in der Bevölkerungsentwicklung. Während 1870 noch 360 Menschen in Niederneunforn leben, werden 1960 noch gerade 172 Menschen gezählt. Erst das Neubauquartier im Osten des Dorfs beschert Niederneunforn seit den 1980er Jahren steigende Einwohnerzahlen.



Abb. 27: Ausschnitt aus dem Zehntenplan von 1687. [StAZH]

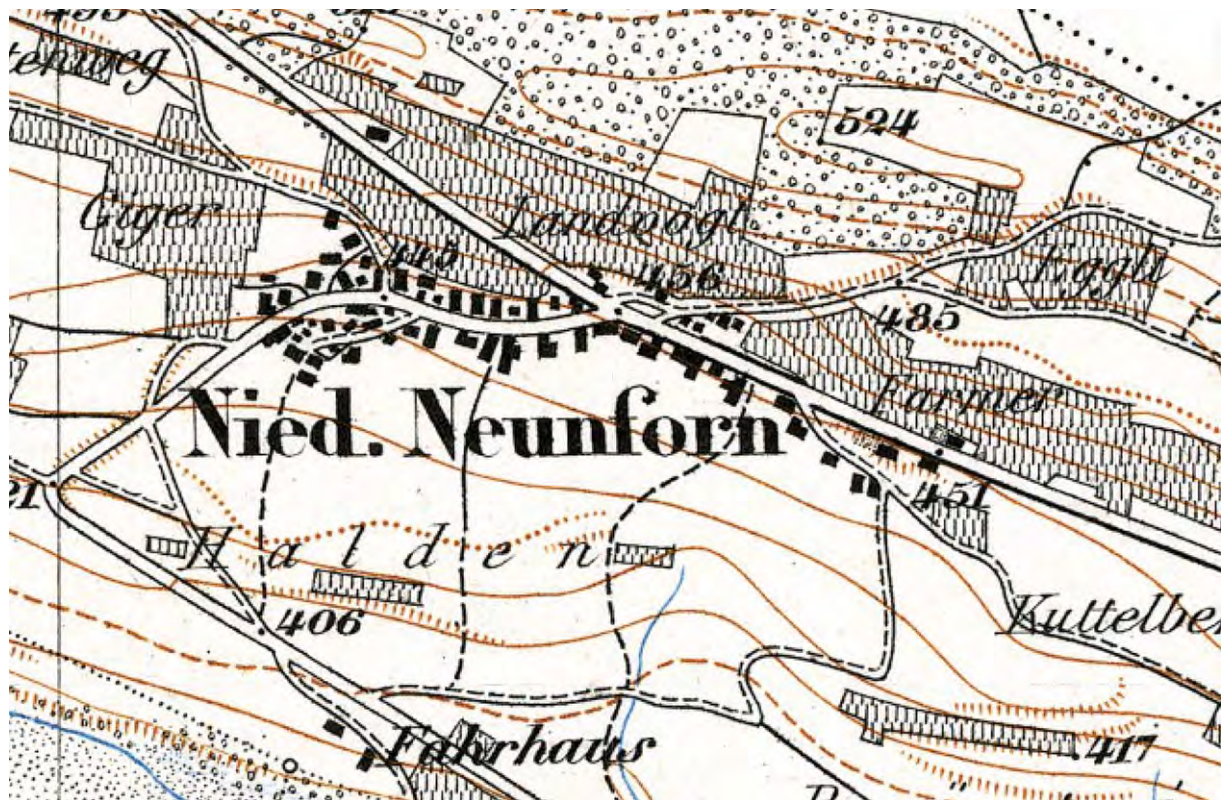


Abb. 28: Siegfried-Karte 1886. [map.geo.admin.ch]

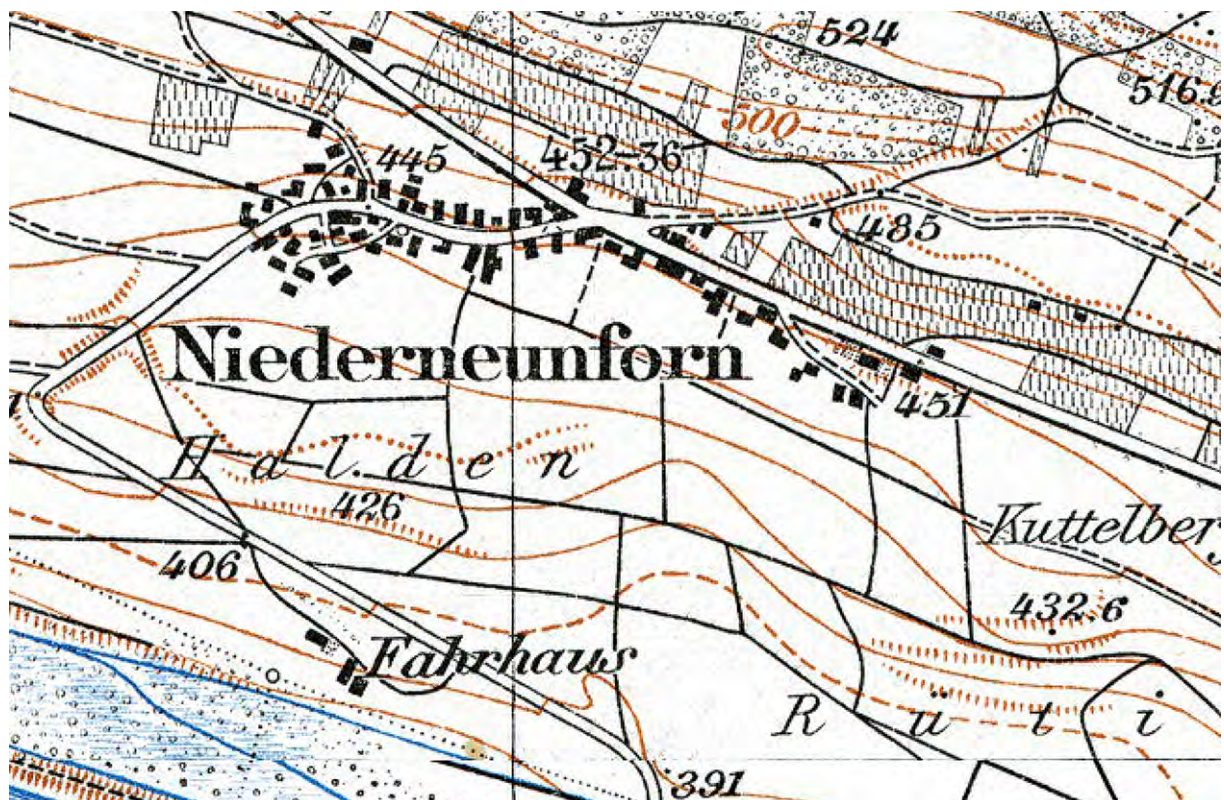


Abb. 29: Landeskarte 1945. [map.geo.admin.ch]



Abb. 30: Luftbild 1948. [ETH]



Abb. 31: Luftbild um 1960 mit beginnender Bebauung am östlichen Dorfe. [ETH]



Abb. 32: Niederneunforn um 1930. Lockere Folge aus Hofplätzen, Krautgärten, Hofbäumen und Brunnenplatz. Vor der Kirche steht ein inzwischen abgerissenes Vielzweckbauernhaus. [Stüssi]



Abb. 33: Kirche und altes Schulhaus in Niederneunforn. Charakteristisch für das Dorfbild Niederneunforns: Die nach Süden ausgerichteten Gärten entlang der Strasse sind Terrassengärten und durch Mauern abgestützt. [Stüssi]

1.4 Fahrhof und Wilen

Anmerkungen zur Siedlungsentwicklung

Der Weiler Fahrhof liegt auf einem leicht geneigtem, nördlichen Hang des Thurtals. Seit dem Mittelalter entwickelt er sich als haufenartige Siedlung aus Vielzweckbauten. Zunächst dem Kloster Töss zugehörig, ist Fahrhof seit dem Spätmittelalter bis 1798 Teil des Niedergerichts Oberneunforn. Haupterwerbszweig ist seit dem 19. Jahrhundert der Ackerbau, die Milch- und Viehwirtschaft und der Obstbau. Der im 19. aufgegebene Rebbau hat inzwischen wieder an Bedeutung gewonnen.

Der Weiler Wilen liegt östlich von Oberneunforn auf einem Hochplateau über dem Thurtal. Der Zehntenplan des 17. Jahrhunderts zeigt zwei Siedlungskerne, die seit dem 19. Jahrhundert zusammengewachsen sind. Seit 1798 durchtrennt die Kantonsgrenze TG/ZH beide Siedlungskerne. Die Zürcher Seite gehört zur Gemeinde Oberstammheim. Kirchlich gehört ganz Wilen zu Neunforn. Haupterwerbszweig ist seit dem 19. Jahrhundert der Ackerbau, die Milch- und Viehwirtschaft und der Obstbau.

Wie Oberneunforn und Niederneunforn verharren auch Fahrhof und Wilen im Wesentlichen in der überkommenden Bebauungsstruktur des Spätmittelalters, die sich in Gebäuden des 18. Und 19. Jahrhunderts abbildet.



Abb. 34: Fahrhof: Ausschnitt aus dem Zehntenplan von 1687. [StAZH]



Abb. 35: Fahrhof: Siegfried-Karte 1886. [map.geo.admin.ch]



Abb. 36: Fahrhof: Orthofoto 1935. [LUBIS]



Abb. 39: Wilen: Landeskarte 1945. [map.geo.admin.ch]



Abb. 40: Wilen: Orthofoto 1964. [ETH]



Abb. 41: Wilen um 1930. [Stüssi]



Abb. 42: Wilen um 1930. Liegenschaft Hagen. [Stüssi]

2. Entwicklung der Freiräume

2.1 Kulturlandschaft

Vom Ackerbau zu Graswirtschaft und Obstanbau

„Den Stolz des Thurgauers bilden heute die grünen Wiesen und die vielen prächtigen Obstbäume, ohne die er sich seinen Kanton nicht vorstellen kann. Noch um 1800 aber war mehr als die Hälfte des gesamten bebaubaren Bodens Ackerland. Kein Dorf und kein Hof bis zum Hörnli hinauf war ohne Kornäcker. Obstbäume gab es nur in den Pünten bei den Häusern.“³

Tatsächlich findet seit Mitte des 19. Jahrhunderts ein Umbruch im Landschaftsbild statt, der auch die Ortsteile der Gemeinde Neunforn (folgend: Neunforn) beeinflusst. Die veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen zu grossen Veränderungen: „Die Verbreitung technischer Innovationen und der Ausbau des überörtlichen Verkehrsnetzes liessen den Thurgau Teil eines immer ausgedehnteren Wirtschaftsraumes werden, was die Landwirtschaft einerseits dem Konkurrenzdruck des Auslandes aussetzte, andererseits aber auch deren Absatzmärkte erweiterte. Der Dank der Eisenbahnen problemlose Import billigen ausländischen Getreides beförderte die Umstellung der Landwirtschaft des schweizerischen Mittellandes vom Ackerbau auf Viehzucht und Milchwirtschaft stark. Die Acker- und Rebbaufäche schrumpfte auch im Thurgau drastisch.“⁴ Hingegen liess sich die Milchwirtschaft hervorragend mit dem Feldobstbau kombinieren, für den insbesondere im süddeutschen Raum ein wichtiger, neuer Absatzmarkt entstanden war.

Weinbau

Der Zehntenplan Neunforns von 1687 bestätigt die Feststellung Albert Knöpfli: „Wo immer es anging, selbst auf Ebenen und an Nordhängen, wurde Rebbau getrieben. Noch heute ist der Wohlstand erkennbar, den die Weinausfuhr den Dörfern mit guten Reblagen einst gebracht hat.“⁵

Bis zum frühen 19. Jahrhundert erfuhr der Rebbau einen steten Ausbau, und der Wein wurde zum bedeutendsten thurgauischen Exportprodukt. Erst „nach 1807 wurden die Weinexporte durch zeitweilige Ausfuhrsperrern und eine strenge Zollpolitik weitgehend unterbunden, so dass ein starker Rückgang des Weinbaus einsetzte. Die sich verschlechternde Konkurrenzsituation im Vergleich mit anderen Weinbaugenden und neue Rebkrankheiten, die seit 1880 im Kantongebiet auftraten, führten bis 1910 zu einer drastischen Abnahme der Rebfläche: Der Weinbau wurde fast bedeutungslos.“⁶ In Oberneunforn wird der Rebbau in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgegeben und auf dem ehemaligen Rebhügel nördlich des Schlosses in den 1980er Jahren ein Neubaugebiet entwickelt. In Niederneunforn jedoch wird bis auf den heutigen Tag auf guten Lagen Rebbau betrieben.

³ Knoepfli (1950), S. 2

⁴ Tanner (1998), S. 37

⁵ Knoepfli (1950), S. 2

⁶ Tanner (1998), S. 39

2.2 Gärten und Dreizelgenwirtschaft

Flurzwang

Die Nutzungsstrukturen Neunforns, die sich im Feudalismus herausgebildet haben, bleiben bis in das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts erhalten und sind vielfach bis heute ablesbar.⁷ Die zentrale Bedeutung der Gärten des Dorfs erschliesst sich erst in der Zusammenschau mit dem Prinzip der Dreizelgenwirtschaft, die auch in Neunforn praktiziert wurde.

Die Dreizelgenwirtschaft stellte eine Weiterentwicklung der unter Karl dem Grossen eingeführten Dreifelderwirtschaft dar und sah wie diese einen dreijährigen Turnus mit einer bestimmten Fruchtfolge und einem Jahr Brache vor. Der sogenannte Flurzwang regelte jedoch, dass die gesamte Ackerfläche einer Dorfgemeinschaft in drei Grossfelder eingeteilt wurde, die im selben Rhythmus bebaut werden mussten. Flächen für Wege entfielen, damit das Land besser genutzt werden konnte. Damit auf Wege verzichtet werden konnte, wurden nicht nur die Saat kollektiv festgelegt, sondern auch die Bearbeitungs- und Erntezeiten. Der kollektive Zwang, dem sich der Besitzer eines Feldes zu unterstellen hatte, war also beträchtlich.

Bedeutung der Gärten

Vor diesem Hintergrund wird der grosse Wert der Dorfgärten greifbar. Der Garten war nämlich „ein vom genossenschaftlichen Flurzwang ausgenommenes Sondernutzungsgebiet, das nicht von kollektiven Rechten bestimmt war. Er durfte individuell mit Pflanzen der eigenen Wahl bewirtschaftet werden.“ Gärten waren somit nicht nur lebensnotwendig für die Neunforner Bevölkerung. Sie ermöglichten auch den Zuschnitt des Anbaus auf einen individuellen Speisezettel. Dies vermittelt eine Vorstellung der Intensität, mit der die Gärten kultiviert wurden. Denn die Landleute waren kaum in der Lage, Gartenprodukte auf dem Markt zu kaufen. Auf Gemüse und Obst, das nicht auf eigenem Grund und Boden gedieh, musste verzichtet werden.⁸

2.3 Freiraumtypen

Anpassungsfähigkeit von Gebäude und Freiräumen

Charakteristisch für die Bauernhäuser des Thurgaus ist ihre Anpassungsfähigkeit in Form, Lage und Nutzung. Diese Vielgestalt der Gebäude im Siedlungsganzen wird auch in den dörflichen Freiflächen greifbar.

Detaillierte Kartenwerke zur Nutzung der Freiräume innerhalb des historischen Dorffetters Oberneunforns, Niederneunforns, Wilen und Fahrhofs fehlen weitgehend. Es ist jedoch möglich, aufgrund des Zehntenplans (1687), Grundbuchplänen (z.B. 1902) frühen Luftbildern (1930er Jahre) sowie frühen Dorffotografien (vgl. Bilddokumentation) die wesentlichen, vorindustriellen Landnutzungsformen zu rekonstruieren. Diese Nutzungsformen können bestimmten Typologien zugeordnet werden, wie sie im Kanton Thurgau oder auch dem benachbarten (und typologisch verwandten) Schaffhausen vorkommen. Sie werden im Folgenden unter dem Begriff „Freiraumtypen“ geführt und beschrieben.

⁷ zum Thurgau allgemein vgl. Tanner (1998), S. 29

⁸ Räber/Hermann (2010) S. 84

Krautgarten

Der Krautgarten entspricht dem allgemein verbreiteten Bild von „dem Bauerngarten“. Er dient vorwiegend dem Anbau von Gemüse und Gewürz- sowie von Heilkräutern. Diesem Nutzen gesellt sich vielfach auch die Zierde hinzu – in Form von Stauden, Zwiebelpflanzen und dergleichen. Der Krautgarten war in der Regel durch einfache, regelmässige Wege erschlossen und eingefriedet, um ihn vor Tieren zu schützen.

In der haufenartigen Siedlung Oberneunforns, aber auch in Wilen und Fahrhof liegen die Krautgärten in der Regel auf der Südseite des Hauses. Auch im Strassendorf Niederneunforns sind sie der Sonne zugewandt, was entlang der Altikerstrasse zu einer reizvollen Abfolge „hängender“ Gärten führt, die als Terrassengärten mit vielgestaltigen Stützmauern in Erscheinung treten.

In allen vier Ortsteilen gilt die zutreffende Feststellung: „Die Gärten mussten zwar nicht direkt am Hofplatz angegliedert sein, waren aus praktischen Gründen aber meistens in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses. Die Pflege oblag den Bäuerinnen. Neben der Gemüseproduktion, welche zur Versorgung der Familien nötig war, pflegten die Frauen trotz mangelndem Bargeld ihre Zierpflanzengärten. Bis heute finden wir in den Bauerngärten besonders schöne Blütenstauden. Zu den beliebten Pflanzen gehören Polsterpflanzen wie Blaukissen, Iberis und Polsterphlox. Daneben wurden auch Hochstauden wie Pfingstrosen, Schafgarben, Sonnenhut, Phlox, Rittersporn, Sommer- und Herbstastern, Dahlien und vieles mehr gepflanzt und vermehrt. Das Züchten, Sammeln, Weitergeben und Tauschen von Blumen und Samen hat in den Thurgauer Dörfern eine lange und lebendige Tradition.“⁹

Als Nutz- und Ziergärten tradierte Krautgärten sind allen Ortsteilen auf dem Rückzug. Die aktuelle Rückbesinnung auf den Wert der Selbstversorgung bleibt bisher noch ein städtisches Phänomen (Urban Gardening). Der Wandel insbesondere in Oberneunforn und Niederneunforn vollzieht sich schleichend: Zuerst die Raseneinsaat, dann die Demontage des Zauns, dann der Einbau von Stellplätzen oder das Baugesuch.

Baumgarten

Der Baumgarten ist wie der Krautgarten ein feststehender Begriff, der in den schriftlichen Quellen als Bestandteil der Hofbeschreibungen – oftmals in einem Atemzug „Kraut- und Baumgarten“ genannt – benutzt wird. Der Baumgarten dient dem Anbau von Obst. Je nach angebautem Obst wurde der Baumgarten eingeeht oder nicht.

Immer noch regelrecht von alten Baumgärten eingeschlossen sind die Orte Wilen und Fahrhof. In Oberneunforn befinden diese sich seit jeher einerseits am Dorfrand, dem Übergang zur offenen Landschaft. Andererseits treten auch die beiden historischen Binnengrünräume des Dorfes („Dorfwiß“ und der „Saum“ bei der Dorfkirche) als Baumgärten in Erscheinung. Letztere sind eigentlich durch die Bebauung entlang der Strassen „eingeschlossene“ Dorfränder. Auch in Niederneunforn sind die Baumgärten – abgesehen von den Rebhängen – der prägende Freiraumtyp.

Wie die Krautgärten unterliegen auch die Baumgärten einem schleichenden Wandel und einer Gefährdung durch Überbauung oder Vergreisung.

⁹ Gschwend (2015), S. 16

Gasse und Platz

Gassen und Plätze waren nicht lediglich Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr, wie dies heute vielfach der Fall ist. „Gänzlich anders zeigten sich die Verhältnisse noch vor 100 Jahren, als die Dorfstrasse zugleich Arbeits- und Verkehrsfläche, Abstellplatz für Fuhrwerke, Arbeitsgeräte und Brennholz sowie Standort der Mistlegen war, wo das Vieh zur Tränke geführt wurde und sich die Gelegenheit für ein nachbarschaftliches Gespräch ergab. Zweifellos hatte der Strassenraum damals eine vielfältige Bedeutung im dörflichen Alltag. Gewöhnlich waren die Häuser denn auch mit dem Haupteingang und der Stubenfront zur Strasse ausgerichtet “¹⁰

Diese allgemeinen Beobachtungen treffen weniger auf das beschauliche Fahrhof, durchaus jedoch auf die übrigen Ortsteile Neunforns zu. Auf historischen Fotografien ist dort vielen Häusern neben einem kleinen Krautgarten auch eine Mistlege vorgelagert (die heute vielfach abgerissen und als Parkplatz umfunktioniert oder als Garten umgestaltet wurde). Ein Hofplatz dient als Abstellfläche. Öffentliche Brunnen finden sich auf platzartigen Aufweitungen der Gasse.

Hofplatz

Als Hofplatz wird hier überwiegend der private Bereich der Gasse bezeichnet. Im Gegensatz zur bis weit ins 19. Jahrhundert überwiegend unbefestigten Gasse verfügt er als wichtiger Lagerplatz oftmals über eine besser befestigte Oberfläche (z.B. Pflasterung). Er ist nicht zwangsläufig durch Gebäude eingefasst, sondern kann auch offener Teil der Gasse sein.

Die Hofplätze in Neunforn sind vor allem dem Wirtschaftsteil vorgelagert, während vor dem Wohnteil (sofern südseitig) oftmals ein Krautgärtchen zu liegen kommt. Die Hofplätze dienen heute vielfach als Parkplatz, was mehr oder weniger sogar ihrer historischen Funktion entspricht.

Pünt

Die Pünt ist ein „Pflanzplatz mit den gartenbaumässig bewirtschafteten Hackfrüchten, der in der Siedlung oder weiter entfernt vom Haus innerhalb der Ackerfelder lag.“¹¹ Auch der Anbau von Hanf ist darin verbreitet. Die Pünt unterliegt nicht den Flurzwang.¹²

Der Zehnntenplan verzeichnet vor dem südlichen Dorfrand Oberneunforns ein grosses Areal, das als „Dorfbündt“ bezeichnet wird und offensichtlich als solche kollektiv genutzt wurde. Auch in Niederneunforn verweist die alte Flurbezeichnung „Püntli“ im Südwesten des Dorfs auf diese historische Nutzung.

Schlossgarten, Friedhof und Pfarrgarten

Schlössgärten, Friedhöfe und Pfarrgärten sind Sonderfälle dörflicher Freiraumtypen: Im Gegensatz zu den bäuerlichen Freiraumtypen sind sie Ausdruck der gesellschaftlichen Oberschicht (Adel und Klerus) bzw. religiösen Brauchtums.

Diese Freiraumtypen beschränken sich auf das „herrschaftliche“ Oberneunforn. Der Friedhof von ist hier als Kirchhof ausgebildet. Der Pfarrgarten ist ihm räumlich angegliedert. Der Schlossgarten erstreckt sich beidseitig des Corps-de-Logis.

¹⁰ Räber/Hermann (2010) S. 76

¹¹ Räber/Hermann (2010) S. 84. Als „Hackfrüchte“ werden jene Kulturpflanzen bezeichnet, deren Erreich durch regelmässiges Hacken während der Aufzucht bearbeitet werden muss, z.B. fast alle gängigen Gemüse.

¹² Irninger (1999), S. 27

Hanfgarten

Der Hanfgarten dient dem Anbau von Hanf als wichtigem Faserlieferant für Textilien. Er benötigt weniger Pflege und kommt deshalb in der Regel etwas weiter vom Haus entfernt zu liegen. Vielfach ist der Hanfgarten auch ausserhalb des Ortes – als Pünt – anzutreffen.

Für die Ortsteile Neunforns liegen derzeit keine Angaben zu Hanfgärten vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass auch hier Hanfgärten existierten.

3. Oberneunforn: Bestandsaufnahme und -bewertung

3.1 Bestand

Bestandsplan

Der Bestandsplan (>> Abb. 44) dokumentiert den aktuellen Bestand der Freiräume von Oberneunforn. Die Bestandsaufnahme erfolgte Anfang Juli 2016 auf der digitalen Grundlage des Katasterplans, bereitgestellt von der Gemeindeverwaltung Neunforn.

Aufgenommen wurden raumprägende Bäume, wesentliche Architekturen (Gebäude, Brunnen), sowie die wichtigsten Verkehrsflächen und Grünflächen. Ergänzende Details wurden nach Augenmass des Verfassers eingezeichnet, weshalb der Plan nicht die Genauigkeit eines Vermessungsplans aufweist und schematischen Charakter hat.

Legende

-  Raumprägende Einzelbäume
-  Landwirtschaftliche Wiesen und Obstgärten
-  Gartenanlage
-  Gebäude
-  Strasse, Weg, Platz
-  Einfahrt, Parkierung, Hauszugang
-  Wasserfläche, Brunnen
-  Markante Sichtbeziehungen
-  Parzellengrenzen
-  Dorfkerzone
-  Bearbeitungsperimeter

Abb. 43: Legende Plan «Bestand 2016».

>> Abb. 44: Plan «Bestand 2016» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1)

Bestand 2016

Dorfkern Oberneunforn
Auftraggeber: Gemeinde Neunforn

GRÖSSE 50,4 x 34,1 km
GEZ IS
MASSSTAB 1:1.000
DATUM 25.10.2017

SMS Landschaftsarchitektur
Sofrier Mennel Saur
CH-3600 Zollikofen
www.sms.ch
info@sms.ch

- Legende**
- Raumprägende Einzelbäume
 - Landwirtschaftliche Wiesen und Obengärten
 - Gartenanlage
 - Gebäude
 - Straße, Weg, Platz
 - Einfahrt, Parkierung, Hauszugang
 - Wasserfläche, Bäumen
 - Makroline Sichtbarkeitslinien
 - Parzellengrenzen
 - Dorfkernzone
 - Bestandungsperimeter

0 5 10 20 30m



Fotodokumentation

Die Fotodokumentation des Dorfkerns wird zugunsten der besseren Orientierung in die unten aufgeführten Bereiche gegliedert:

- A Schloss
- B Kirche
- C Dorfweise



Abb. 45: Dorfbereiche.

Bereich A: Schloss



Freiraumtyp Schlossgarten

Der ehemalige Schlossgarten hat heute den Charakter eines Krautgartens / Nutzgartens.



Freiraumtyp Schlossgarten

Dem Schloss vorgelagerter und erhöhter Nutzgarten. Im Hintergrund sind die Gehölze der Freifläche östlich des Friedhofs zu erkennen.



Freiraumtyp Gasse

Die Hauptstrasse hat ihren Charme als Dorfstrasse eingebüsst und erscheint heute als Trasse für den Durchgangsverkehr. Im Hintergrund die Schlossmauer. Im Vordergrund der Hofplatz des Restaurants „Sonne im Hirschen“.



Freiraumtyp Krautgarten

Intakter Nutzgarten an der Hauptstrasse mit typischer Einfriedung.



Freiraumtyp Baumgarten

Markante Obstbaumreihe entlang der Hangkante oberhalb der Waltalingerstrasse.



Freiraumtyp Gasse

Die Waltalingerstrasse mit Nutzgärten und einem Hofplatz vor dem ehemaligen Restaurant „Zur Krone“



Freiraumtyp Baumgarten

Eindrückliche alte Obstwiese zwischen Waltalingerstrasse und Stockerweg.



Freiraumtyp Kraut- und Baumgarten

Im historischen Kraut- und Baumgarten am nördlichen Dorfeingang an der Waltalingerstrasse herrschen heute Grossgehölze und Koniferen vor.

Bereich B: Kirche



Freiraumtyp Friedhof

Der Friedhof der reformierten Kirche ist als ummauerter Kirchhof ausgebildet. Seine Binnenstruktur wirkt inzwischen funktional und wenig ansprechend.



Freiraumtyp Baumgarten

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Friedhof besteht ein weitläufiger Baumgarten welcher im Zehntenplan von 1687 als „Saum“ bezeichnet wird. Gemeinsam mit der „Dorfwiß“ zwischen Strehlgasse und Hauptstrasse bildet er das „grüne Herz“ Oberneunforns.



Freiraumtyp Krautgarten

Der Pfarrgarten hat seinen ehemaligen Nutzcharakter weitgehend eingebüsst, ist aber als ummauerter Garten von besonderem Reiz erhalten geblieben.



Freiraumtyp Gasse

Das historische Weglein von der Herrengasse zur Kirche führt heute kaum mehr durch Gärten sondern leider nur noch durch rückwärtige Rangierflächen hindurch.



Freiraumtyp Krautgarten

Nicht immer verweisen Gärten auf ihre Herkunft. Dieser baumbestande Krautgarten hat seine Einfriedung eingebüsst und ist kaum mehr als ehemaliger Krautgarten ablesbar. Die Stauden links im Bild befinden sich hingegen an der Stelle eines abgerissenen Gebäudes.



Freiraumtyp Krautgarten

Ein gut erhaltenes Ensemble aus Krautgarten und Hofplatz. Obwohl der Nutzcharakter aus dem Krautgarten verschwunden ist bleibt er durch die Einfriedung mit Betonsockel und Lattenzaun gut erkennbar und bereichert das Strassenbild an der mittleren Herrengasse.



Freiraumtyp Gasse

Malerische Abzweigung: Gekiester Zugang zu den zurückversetzten Häusern Herrengasse Nr. 7 und 9.



Freiraumtyp Hofplatz

Ein ausgedehnter Hofplatz am Beginn der Herrengasse. Mit einem wohl platzierten Solitärgehölz würde der Auftakt in die Herrengasse an Atmosphäre gewinnen.



Freiraumtyp Krautgarten

Gartenanlage mit Spalierobstbaum an der Kreuzung Herrengasse/ Kirchgasse.



Dorfbach und Industriegebiet

Der Dorfbach – einst prägend für die Siedlungsstruktur – tritt nur noch im Industriegebiet Brüel als begradigtes Gewässer in Erscheinung.



Dorfeingang

Am südwestlichen Dorfeingang bildet der Gebäudekomplex der Firma Bächli eine Zäsur im ansonsten gut erhaltenen Siedlungsrand.



Freiraumtyp Baumgarten

Baumgärten bilden am südlichen Dorfrand einen malerischen Übergang von der Siedlung zum Umland. Dieser offene Übergang zur Kulturlandschaft ist von grosser Bedeutung für das Ortsbild Oberneunforns.



Freiraumtyp Pünt

Die grosse Rosskastanie im Garten des ehemaligen Kindergartens markiert den Siedlungsrand. Am rechten Bildrand ist eine Pünt zu erkennen.



Freiraumtyp Pünt

Ein Nutzgarten, der sich im Bereich der im Zehntenplan 1687 erwähnten Dorfpünt (Heute als Flurname „Pünste“ erhalten) bis heute überdauert hat. Besonders reizvoll erscheint der Holzstaketenzaun.



Freiraumtyp Krautgarten

Ein besonders eindrücklicher Krautgarten direkt an der Hauptstrasse am östlichen Dorfrand mit seiner historischen und reizvollen Einfassung aus Mauerpostamenten und Holzlatten.



Dorfeingang Ost

Der östliche Dorfrand wird von einem grossen Solitär an der Wilenerstrasse akzentuiert, der umgeben ist von Anbauflächen einer Gärtnerei.



Freiraumtyp Hofplatz

Die grossen Hofplätze an der Bachstrasse dürften ehemals stärker durch Mistlegen und Hofbäume strukturiert gewesen sein. Liesse sich diese Struktur wiedergewinnen?



Freiraumtyp Gasse

Die Bachstrasse zeigt eine abwechslungsreiche Abfolge von Hofplätzen, Mistlegen und traufseitig vorgelagerte Nutzgärten.



Freiraumtyp Platz

Am Kreuzungspunkt von Bachstrasse und Herrengasse weitet sich die historische Wegverbindung zu einem neuen Platz, der von einer Linde akzentuiert wird.



Freiraumtyp Krautgarten

Der stark ortsbildprägende Krautgarten zwischen Bachstrasse und Hauptstrasse ist heute leider unbepflanzt. Besonders wertvoll erscheinen dennoch Pavillon und Holzlattenzaun mit Betonsockel.

Bereich C: Dorfwiese



Freiraumtyp Gasse

Blick von der Hauptstrasse in die Waltalingerstrasse. Ein Brunnenplatz prägt den historischen Kreuzungspunkt.



Freiraumtyp Krautgarten

Die Strehlgasse mit ihren reizvollen Krautgärten und Hofplätzen.



Freiraumtyp Krautgarten

Der alte und intakte Krautgarten ist noch als Nutzgarten ausgebildet. Er ist als selbständiger Garten nicht an das Haus „angehängt“, sondern ihm lose zugeordnet.



Freiraumtyp Krautgarten

Der reizvolle Freiraum der alten „Dorfwieß“ zwischen Strehlgasse und Hauptstrasse weist umzäunte Kraut- und Baumgärten auf, die über einen Wiesenweg erschlossen werden.



Freiraum Baumgarten

Blick von der Hauptstrasse her in die „Dorfwiß“ zwischen Hauptstrasse und Strehlgasse.



Freiraumtyp Baumgarten

Ein Stück der „Dorfwiß“ an der Strehlgasse wurde zu einer überdimensionierten Parkplatzfläche aus Rasengittersteinen umgestaltet.



Freiraumtyp Gasse

Vielfältige Raumbildungen in der Strehlgasse mit befestigten und unbefestigten Hofplätzen und Grünflächen.



Freiraum Platz

Platzartige Situation mit freistehendem Brunnen an der Kreuzung alte Waltalingerstr./Strehlgasse.

Baureglement Neunforn

Das Baureglement Neunforn¹³ von 2011 hält insbesondere fest:

Art. 1: Das Baureglement bezweckt [...] eine geordnete Besiedlung unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Schönheit und Eigenart der Landschaft und der Ortsbilder.

Art. 25, Abs. 2: Die Dorfzonen dienen der baustilgerechten Erhaltung, Pflege und Erneuerung der bestehenden Bauten sowie der sorgfältigen Einordnung von Anlagen, Neu-, An- und Umbauten ins Ortsbild. In der Dorfzone [...] soll [...] der locker bebaute südliche Dorfrand von Oberneunforn weitgehend erhalten [...] werden.

Art. 25, Abs 3: [...] Bei allen baulichen Massnahmen ist auf markante Bäume Rücksicht zu nehmen.

Art. 29: Bestehende Vorgärten und Vorplätze sind nach Möglichkeit zu erhalten. Neuanlagen sind in der herkömmlichen Gestaltung anzulegen.

Art. 30: Der Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen sowie baulichen Anlagen der Umgebungsgestaltung wie Mauern, Treppen, Einzäunungen, Brunnen etc. ist bewilligungspflichtig. Er darf nur bewilligt werden, wenn das Ortsbild nicht beeinträchtigt oder für die entstehende Bau- und Anlagelücke ein rechtskräftig genehmigtes Projekt vorliegt, dessen Realisierung gesichert ist.

Art. 31, Abs.3: Wohnzonen: Um- und Neubauten sind in Stellung, Geschosszahl, Dachform, Material- und Farbwahl auf die Bebauung in der Umgebung und die Geländeform abzustimmen. Die Bauten dürfen keine ungebührlichen Akzente im Orts- und Landschaftsbild setzen. Dies gilt auch für die Farbgebung.

Art. 32, Abs.1): Gewerbezone: Die Bauten haben sich, insbesondere hinsichtlich Gestaltung, Material und Farbgebung in das Dorf- und Landschaftsbild einzupassen und sind in der Regel durch eine geeignete Bepflanzung in die Umgebung einzubinden.

Art. 34, Abs.2: Die Freihaltezone dient der Bewahrung der für die historischen Siedlungsanlagen wichtigen, zentralen Freiräume.

Art. 35, Abs. 2: Landwirtschaftszone: Bauten und Anlagen haben sich in Gestaltung und Farbgebung unauffällig in das Orts- und Landschaftsbild einzuordnen. [...]

Art. 60: Die schutzwürdigen Ortsansichten rings um den Weiler Fahrhof sowie die südlichen Dorfansichten von Ober-, Niederneunforn und Wilen dürfen nicht durch Bauten oder Anlagen beeinträchtigt werden. Lage, Stellung und Gestaltung von Bauten und Anlagen in diesen Bereichen sind besonders sorgfältig zu projektieren und auszuführen.

Art. 68, Abs.1: Die Umgebungsgestaltung hat sich in die Landschaft einzuordnen. [...]

Art. 69, Abs. 1: Einzäunungen haben dem Charakter des Strassenbildes zu entsprechen [...].

¹³ Vom Departement für Bau und Umwelt mit Entscheid Nr. 83 am 29. November 2010 genehmigt, Baureglement Gemeinde Neunforn.

3.3 Historische Zugehörigkeit der Freiraumtypen

Im heutigen Bestand der Freiräume Oberneunforns sind unterschiedliche Freiraumtypen anzutreffen. Diesen kann mit Hilfe der archivalischen Quellen eine historische Zugehörigkeit grob zugeordnet werden (vgl. >> Abb. 48).

Die Geschichte der Siedlungsentwicklung Oberneunforns (vgl. Kapitel 1) dokumentiert bis ca. 1950 das Verharren in bäuerlichen Strukturen, die teils mindestens in das 17. Jahrhundert zurückverweisen. Erst die – anfangs noch sehr sanfte – Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung und der Bautätigkeit in den Jahren des Wirtschaftsbooms der Nachkriegsjahrzehnte verändert teilweise das gewachsene Siedlungsbild. Der heutige Bestand in seiner historischen Zugehörigkeit kann deshalb grob in zwei Phasen vor und nach einer „Zeitenwende“ um 1950 unterschieden werden, die den Wandel von Oberneunforn markiert.

Die Freiräume Oberneunforns können einzelnen Typen mit charakteristischen Merkmalen zugewiesen werden. Diese Freiraumtypen gehen entweder auf historische Freiraumtypen vor Ort zurück, die strukturell immer noch im Bestand erkennbar sind (Freiraumtypen 1950 oder älter). Oder sie sind Freiraumtypen, die deutlich sichtbar eine neue Nutzung und Materialisierung eingebracht haben (Freiraumtypen 1950 oder jünger).

Freiraumtypen 1950 und älter

Sie umfassen die Typen Baumgarten, Krautgarten, Gasse und Platz, Hofplatz, Friedhof, Schlossgarten sowie Pünt. Während sich ihre Gestaltung vielfach geändert hat, ist ihre ehemalige Nutzung doch noch ablesbar. Ihre Bepflanzung entspricht oftmals nicht mehr der historischen Situation, doch verweisen Topografie und gelegentlich auch bauliche Elemente wie Mauern und Stellriemen auf die historische Herkunft.

Freiraumtypen 1950 und jünger

Sie umfassen die Typen Garten, Gasse und Strasse, Zufahrts- und Parkierflächen sowie neue/historisierende Krautgärten. Sie beinhalten eine neue Gestaltung, vielfach eine deutliche Terrainveränderung und oftmals auch die Umnutzung einer Fläche. Dieser Bruch mit der Geschichte des Orts geht oftmals auch mit dem Neubau eines Gebäudes oder neuen Verkehrsbauten einher.

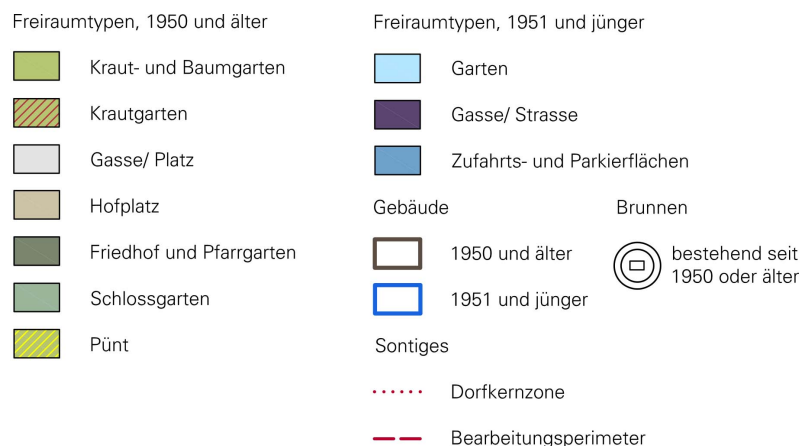
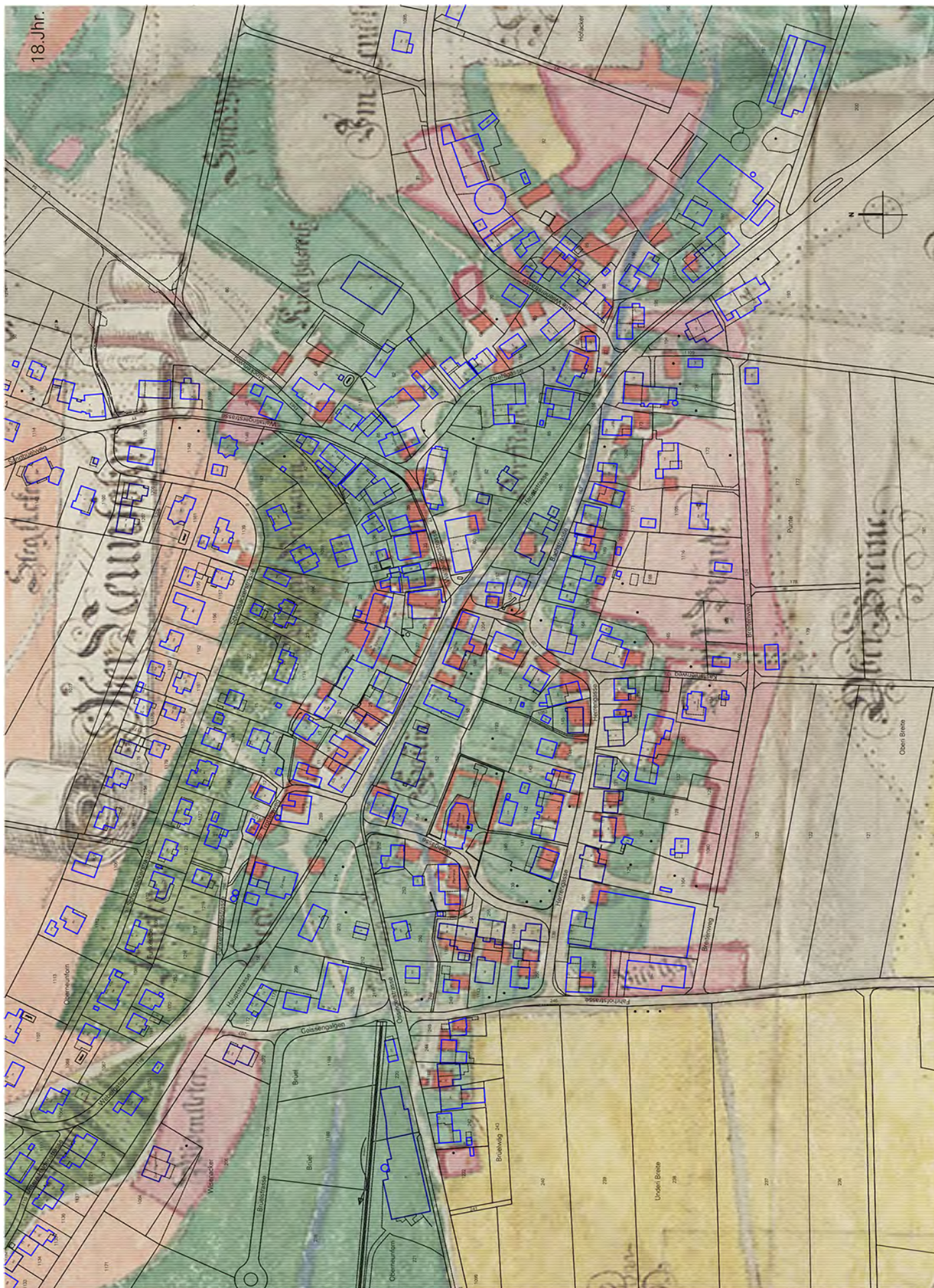


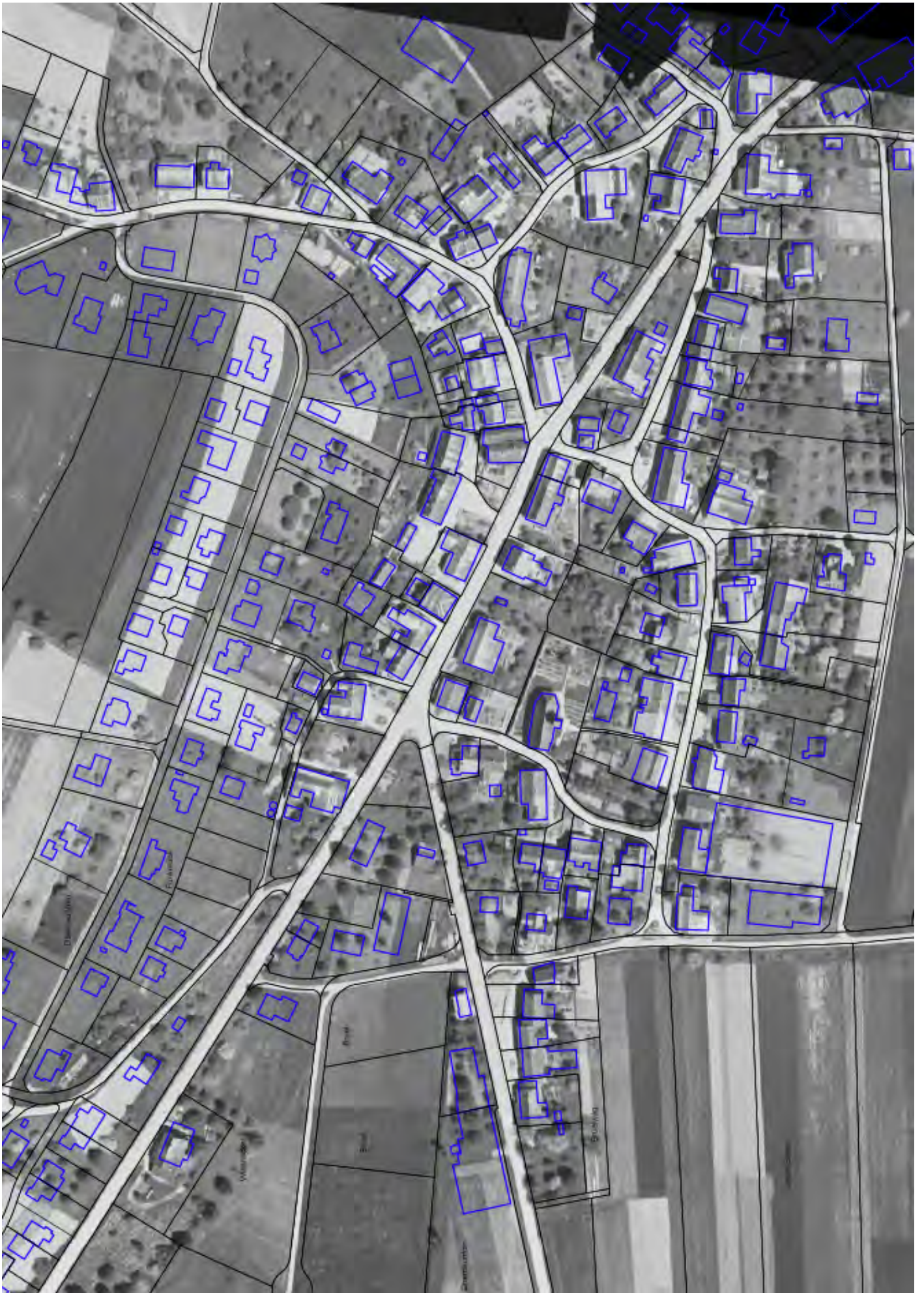
Abb. 47: Legende Plan «Historische Zugehörigkeit».

>> Abb. 48: Plan «Historische Zugehörigkeit» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1)

>> Abb. 49: Gemarkungsplan von 1687 überlagert mit dem blau eingefärbten Bestand von 2016 siehe folgende Seiten

>> Abb. 50: Orthofoto von 1935 überlagert mit dem blau eingefärbten Bestand von 2016 siehe folgende Seiten





3.4 Inventare und Listen

Kantonale und kommunale Schutzobjekte

Im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege Thurgau sind derzeit die auf dem folgenden Übersichtsplan eingetragenen Schutzobjekte eingetragen.

Als besonders wertvoll sind die evangelische Kirche (Assek.-Nr. 47/2-0063) und das neue Schloss (Assek.-Nr. 47/2-0034) eingestuft. Der überwiegende Teil der Gebäude des Dorfs werden als wertvoll oder in ihrer Gesamtform erhaltenwert eingestuft.

Einstufungskategorien



Besonders wertvoll

Bauwerke bis und mit 1959: Bedeutendste Kunstwerke und Kulturzeugnisse am Ort; Denkmäler im herkömmlichen Sinn wie Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser und hervorragende andere Kulturzeugnisse wie Fabriken, Brücken, Wehranlagen, Bürger- und Bauernhäuser.

Erhaltungsziel: Vollständig und integral zu erhalten.



Wertvoll

Bauwerke bis und mit 1959: Gebäude und Anlagen, die im Orts ganzen als bedeutende Kulturzeugnisse hervortreten. Sie zeichnen sich aus durch besondere architektonische Gestaltung, seltene Konstruktion, handwerkliche Meisterleistung, seltene Nutart oder hohes Alter, als typischer Vertreter einer Epoche oder Region, durch kunstvolle Ausstattung oder hervorragende Situation in einer Siedlung, Baugruppe oder Landschaft.

Erhaltungsziel: Die wesentlichen Elemente mit geschichtlichem Zeugniswert sind zu erhalten.



Gesamtform erhaltenwert

Bauwerke bis und mit 1959: Charakteristische Gebäude, die zur Hauptsache das Ortsbild ausmachen wie einfache Bürger- und Bauernhäuser, Scheunen, Industrie- und Gewerbebauten des 19. und 20. Jahrhunderts.

Erhaltungsziel: Ortsbauliche wichtige Merkmale nach Möglichkeit zu erhalten.



Bemerkenswert nach 1959

Bauwerke nach 1959: Gebäude von herausragender architektonischer Gestaltung, Konstruktion oder Funktion oder Vertreter eines besonderen Bautyps.

Empfehlung: Besondere Sorgfalt bei allen baulichen Massnahmen.



Aufgenommen

- Bauwerke vor 1940: Einfache Gebäude wie Wohnhäuser, Remisen und Stallscheunen sowie völlig veränderte Gebäude.
- Bauwerke zwischen 1940 und 1959: Schlichte Wohn- und Gewerbebauten.
- Bauwerke nach 1959: Gebäude im Umfeld von „wertvollen“ oder „besonders wertvollen“ Bauten.

Ausgabe vom Oktober 2013

Abb. 51: Legende zur Übersichtskarte der Schutzobjekte der Gemeinde Neunforn, Ausschnitt Oberneunforn [<https://map.geo.tg.ch/> aufgerufen am 28.11.16].

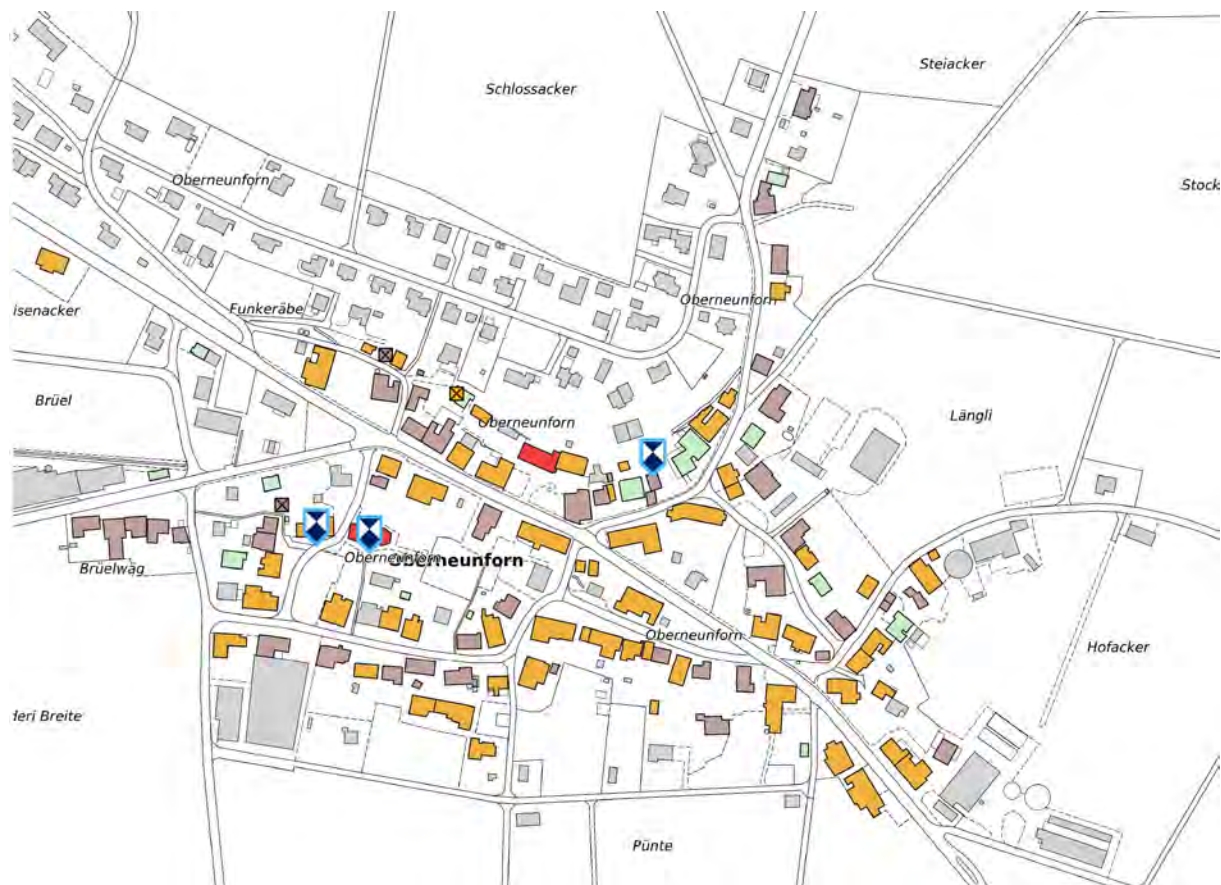


Abb. 52: Übersichtskarte der Schutzobjekte der Gemeinde Neunforn, Ausschnitt Oberneunforn [https://map.geo.tg.ch, aufgerufen am 28.11.16]

Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung KGS¹⁴

A-Objekte: Reformierte Kirche, Kirchgasse

B-Objekte: Ehem. Trottegebäude, Waltalingerstrasse 11, Reformiertes Pfarrhaus, Kirchgasse 4

ICOMOS-Liste¹⁵

Die Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz von ICOMOS verzeichnet folgende Objekte:

4601-1: Friedhof an der Kirchgasse (Kat-Nr.163)

4601-2: Pfarrgarten (Kat-Nr.253)

4601-3: Schulhaus/Kindergarten (Kat-Nr.134)

4601-4: Im Schloss, Hauptstr. (Kat-Nr.28)

4601-5: Zum Bacchus, Alte Wilenerstr. 3, (Kat-Nr.142)

4601-6: Rietacker Schulhaus (Kat-Nr.1071)

¹⁴ Stand 1.1.16, <http://www.babs.admin.ch/> aufgerufen am 19.11.16

¹⁵ <http://www.icomos.ch/arbeitsgruppen/gartendenkmalpflege/> aufgerufen am 19.11.16

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS¹⁶

Der Ortsteil Oberneunforn in der Gemeinde Neunforn wird im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft und ausführlich gewürdigt. Von den im ISOS aufgeführten Erhaltungszielen A,B,C (bzw. a, b, c) wird der überwiegende Teil Oberneunforns unter dem höchsten Erhaltungsziel A bzw. a angeführt.

Erhaltungsziel A

Folgenden Bereichen werden aufgrund ihren Lagequalitäten ihren besonderen räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten das Erhaltungsziel A zugewiesen. Für das Erhaltungsziel A gilt: Erhalten der Substanz, d.h. alle Bauten, Anlagenteile und Freiräume integral erhalten, sowie störende Eingriffe beseitigen.

- Ziffer 1: Intakte Siedlung, kompakte Gassen um zwei innere Freiräume, z.T. regelmässig gereihete Bauten aus dem 18./19. Jh.
- Ziffer 1.0.1: Gasthaus Hirschen
- Ziffer 1.0.2: Zwei zweigeschossige Speicher
- Ziffer 0.1: Enge Reihung aus bäuerlichen, teilweise geriegelten Mehrzweckbauten des 19. Jh.
- Ziffer 0.0.1: Reformierte Kirche in ummauertem Friedhof
- Ziffer 0.2: Kurze Reihe von Ein- und Mehrzweckgebäuden u.a. aus Backstein, Bruchstein, Fachwerk und mit Holz verschalt, einseitig entlang der nördlichen Ausfallstrasse

Erhaltungsziel a

Folgenden Bereichen werden aufgrund ihren Lagequalitäten, ihren besonderen räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten das Erhaltungsziel a zugewiesen. Für das Erhaltungsziel a gilt: Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen.

- Ziffer I: Innerer Freiraum mit Kirchenbezirk, Wiesland und Kieswegen
- Ziffer II: Innerer Freiraum an Weggabelung mit Wiesland und Garten
- Ziffer III: Gewelltes, fast unverbautes Kulturland, von Süden nach Norden über eine Stufe steigend
- Ziffer IV: Bereich mit Gewerbebauten (Anmerkung: Die hohe Einstufung dieses teils gestörten Bereichs verweist auf seine grosse Bedeutung für die Umgebung des Ortsbilds von Ziffer 1.)

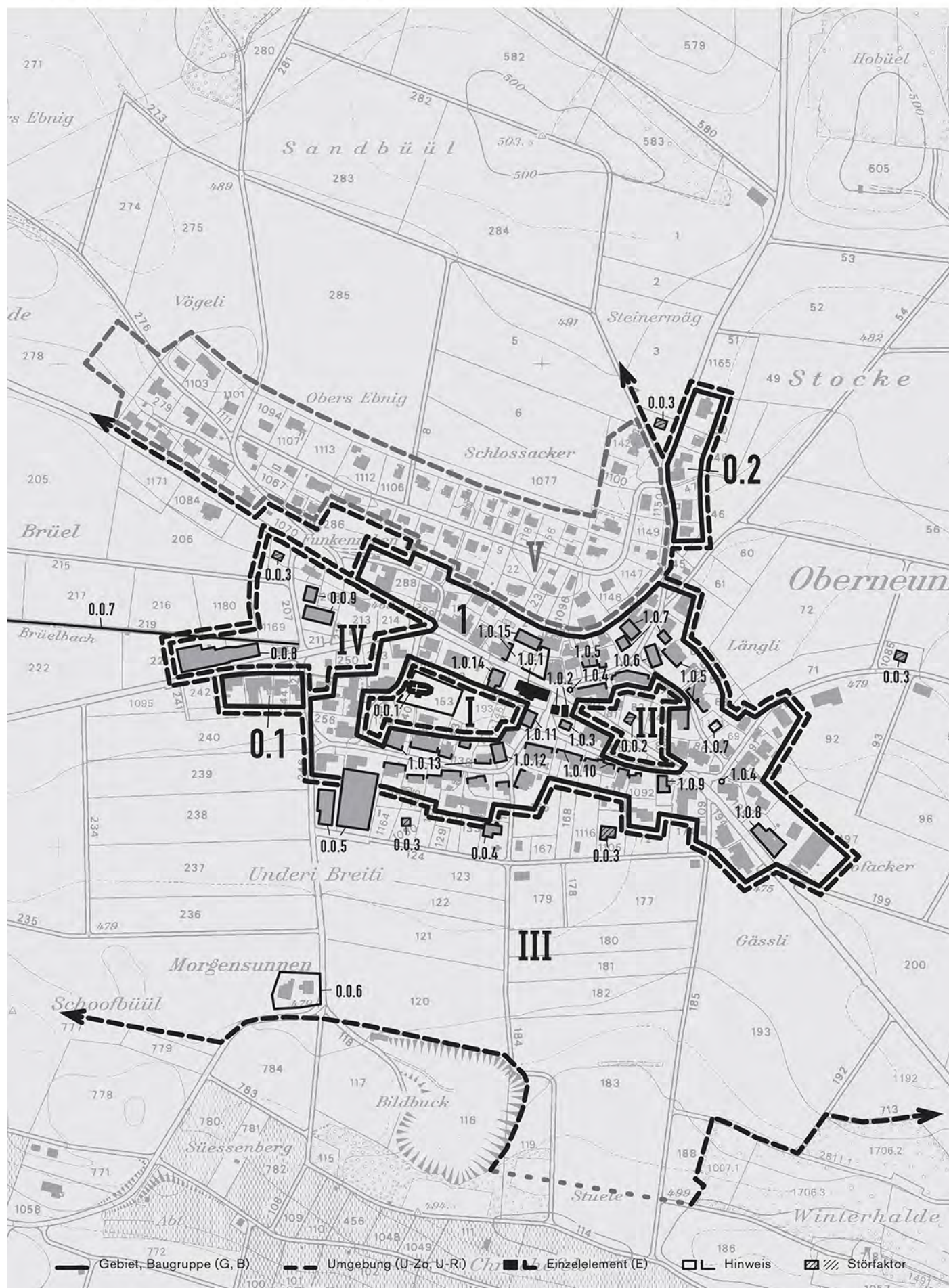
Empfehlungen des ISOS

- Um- und Neubauten im alten Dorfkern müssen strengen denkmalpflegerischen Auflagen unterstellt werden.
- Die enge Verzahnung von Strassen und Vorbereichen, welche Ausdruck der unterschiedlichen Nutzung des dörflichen Strassenraums ist, darf nicht einem Strassenbau geopfert werden.
- Längerfristig könnte der eingedeckte Dorfbach wieder freigelegt werden.
- Um das intakte Dorfbild nicht zu zerstören, müssen Neubauten auf den Bereich nördlich des alten Siedlungsteils konzentriert werden.

Folgende Seite:

Abb. 53: Aufnahmeplan ISOS, Juli 2005. [<https://map.geo.admin.ch/>, aufgerufen am 16.9.16]

¹⁶ <https://map.geo.admin.ch/>, aufgerufen am 16.9.16



Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)¹⁷

Die Gemeinde Neunforn liegt inmitten des BLN-Gebietes Nr. 1403 „Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumer Seen und Andelfinger Seenplatte“.

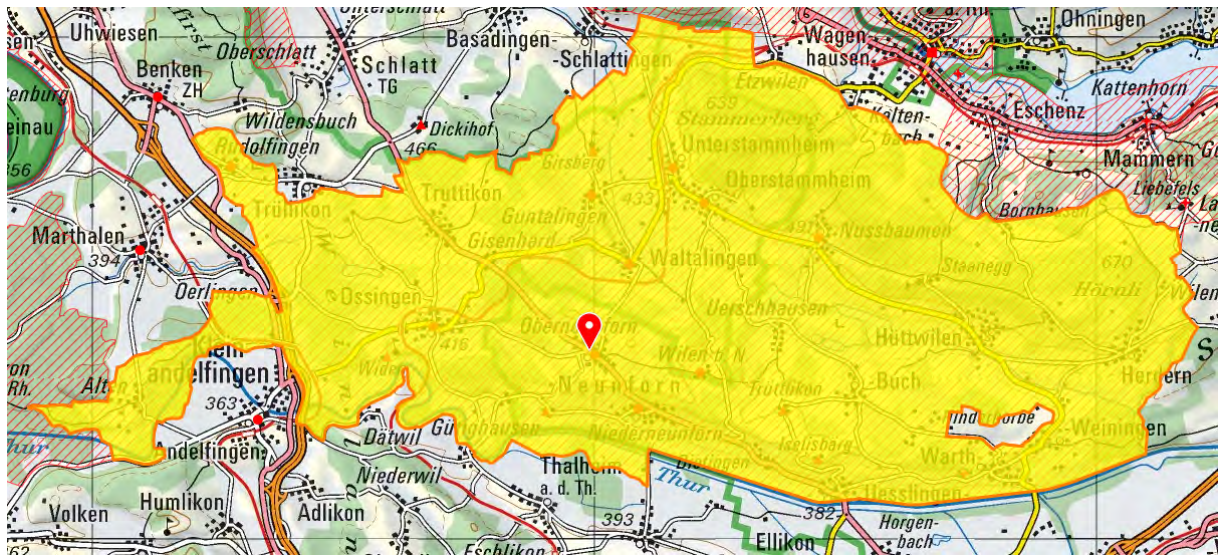


Abb. 54: Plan zum BLN-Gebiet Nr. 1403. [<https://map.geo.admin.ch>, aufgerufen am 28.11.16]

¹⁷ <https://map.geo.admin.ch/> aufgerufen am 18.11.16

3.5 Schutzwert

Würdigung

Die Freiräume des historischen Dorfkerns von Oberneunforn sind integraler Bestandteil seines schützenswerten Ortsbilds sowie erhaltenswerte Objekte gemäss §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat des Kantons Thurgau (NHG). Sie sind ein bedeutendes Zeugnis der Gartenkultur und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Kantons Thurgau sowie von zeugnishafter städtebaulicher Bedeutung.¹⁸

Begründung:

(vgl. hierzu auch Kapitel Geschichte).

Gartenkulturelle Bedeutung

Die historischen Kraut- und Baumgärten Oberneunforns sind lebendige Zeugnisse einer vielfältigen Kultur bäuerlicher Gärten. Diese Kultur ist an vielen Orten Oberneunforns noch erstaunlich lebendig. Wo sie bereits im Verschwinden begriffen ist, verweisen noch ausdauernde Pflanzen, Garteneinfriedungen und Geländestufungen auf die historische Nutzung als Kraut- und Baumgärten. Obwohl ihr Nutzgedanke teilweise nicht mehr überall im Vordergrund steht, hat sich das Erscheinungsbild der Gärten als wesentlicher Teil des Ortsganzen erhalten.

Die innerhalb des Dorfkerns erhaltenen Garten-Binnenräume sind aus entwicklungsgeschichtlicher Sicht „eingeschlossene Ortsränder“, in denen wichtige gesellschaftliche Funktionen des Dorflebens angesiedelt wurden (z.B. Friedhof und „Dorfwiß“). Diese Struktur ist von grosser gartenkultureller Bedeutung.

Bedeutung für das Ortsbild

Die historisch gewachsenen Freiräume Oberneunforns sind prägender Bestandteil des Ortsbilds. Ihre Freiraumtypen folgen einer lockeren Zonierung. Die Zonierung der einzelnen Typen wird abwechslungsreich und funktional vielfältig der Situation angepasst. Vor dem Haus liegen Gasse, Hofplatz, ehemalige Mistlegen und – bei günstiger/südlicher Exposition – Krautgärten. Hinter den Häusern erstrecken sich – ebenfalls bei günstiger/südlicher Exposition – Krautgärten sowie Baumgärten, die einen sanften Übergang ins Acker- und Wiesland um das Dorf bilden.

Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung

Die Freiräume Oberneunforns sind strukturell bis heute durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit geprägt. Als individuelles Sondernutzungsgebiet, das nicht dem kollektiven Zwang der Dreizelgenwirtschaft unterstellt war, kam den Gärten im Leben der Dorfbevölkerung eine lebensnotwendige Rolle zu. Vor diesem Hintergrund ist es erklärlich, dass die Gärten jahrhundertlang trotz Platzmangel nie überbaut wurden.

¹⁸ NHG § 1 Abs. 2: „Natur und Landschaft sowie das kulturgeschichtliche Erbe, insbesondere erhaltenswerte Objekte, sind zu schützen und zu pflegen. Beeinträchtigte Natur oder Landschaft ist, soweit sinnvoll, möglich und zumutbar, wiederherzustellen.“ Sowie § 2: „Erhaltenswerte Objekte können namentlich sein: (Ziff. 2) Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschaftsbild prägen. (Ziff. 3) besondere Landschaften wie Hochäcker- und Drumlinlandschaften, seltene Obst- und andere Gärten. (Ziff. 4) Siedlungen, Siedlungsteile, Baugruppen sowie Bauten, Bauteile oder Anlagen samt Ausstattung und Umgebung von kulturgeschichtlicher Bedeutung, die sich zum Beispiel durch architektonisch-formale oder handwerkliche Qualitäten auszeichnen.“

Ortsgeschichtliche Bedeutung

Der Dorfkern Oberneunforns ist bis heute als ehemaliges, eigenständiges Bauerndorf gut erkennbar das gleichzeitig mit Kirche, Pfarrhaus und Schloss über die gesellschaftliche Bedeutung eines reinen Bauerndorfs hinausreicht. Oberneunforn leistet einen bedeutenden Beitrag zur zeugnishaften Dokumentation gesellschaftlicher Verhältnisse, der Bauweisen und der Siedlungsentwicklung im ländlichen Thurgau.

Schutzzumfang und Schutzziel

Der Plan „Schutzzumfang“ (>> Abb. 56) präzisiert vor dem Hintergrund ihrer Würdigung den Schutzwert der einzelnen Freiräume Oberneunforns.

„Besonders wertvoller Freiraum“

bezeichnet Freiräume, deren Typologie aus der Zeit vor 1950 stammt und die von hervorragender kulturgeschichtlicher Bedeutung gemäss NHG sind. Sie umfassen den Friedhof, den Pfarrgarten, den Schlossgarten sowie ausgewählte Krautgärten und Pünten.

Ziel ist die integrale Erhaltung der Freiräume als Typus mit ihren historischen, substanziellen Fragmenten/Pflanzen sowie das Erlebbarhalten und –machen der historischen Nutzung. Störende Einbauten sollen rückgebaut und historische Strukturen restauriert werden. Gestalterische Eingriffe im Pfarrgarten, dem Friedhof und dem Schlossgarten sollen in ein Parkpflegewerk eingebettet sein. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Wertvoller Freiraum“

bezeichnet Freiräume, deren Typologie aus der Zeit vor 1950 stammt. Obwohl sie teilweise nur noch wenig originale Substanz jener Zeit aufweisen, ist ihre Nutzung/ihr Aspekt immer noch der historischen Nutzung/Situation ähnlich bzw. diese immer noch ablesbar.

Ziel ist die Erhaltung der Freiräume als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarhalten und –machen der historischen Nutzung. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Freiraum mit geringem Zeugniswert“

bezeichnet Freiräume, die nicht aus der Zeit vor 1950 stammen und in der Regel mit der Zerstörung oder Überformung der historisch überlieferten Freiräume als Zeugnisse bäuerlicher Kultur Oberneunforns einhergehen.

Ziel ist der Rückbau oder das Kaschieren von Beeinträchtigungen benachbarter, konzeptionell schützenswerter Freiräume.

„Kernbereich Schönheit und Eigenart des Ortsbilds“

bezeichnet den Bereich, der Schönheit und Eigenart des dörflichen Ortsbildes gem. Baureglement Art. 1 massgeblich prägt.

Ziel ist die Erhaltung des dörflichen Ortsbildes, das massgeblich durch die (besonders) wertvollen Freiräume samt ihrer Umgebung, den schützenswerten Bäumen sowie den Kernbereichen der Baumgärten, Gassen, Hofplätze und Krautgärten geprägt wird.

„Kernbereich wertvolle Kraut- und Baumgärten“

bezeichnet die Kernbereiche der heute noch erhaltenen Kraut- und (Obst-)Baumgärten, die von herausragender, zeugnishafter Bedeutung sind.

Ziel ist ihre Erhaltung als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarmachen und –machen der historischen Nutzung. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Kernbereich wertvolle Gassen, Hofplätze und Krautgärten“

bezeichnet die Kernbereiche der heute noch erhaltenen Gassen, Hofplätze und Krautgärten, die von herausragender, zeugnishafter Bedeutung sind.

Ziel ist ihre Erhaltung als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarmachen und –machen der historischen Nutzung. Blickbeziehungen zum Strassenraum sollen erhalten oder hergestellt werden. Bestehende Hofplätze können auch als Autostellplätze genutzt werden. Zusätzliche Parkierungsflächen im Dorfkern sind jedoch zu vermeiden.

„Besonders wertvoller Baum“

bezeichnet ausgewählte, markante Bäume gem. Baureglement Art. 25 (3), die einen situativen Wert aufweisen. Ziel ist ihre materielle Erhaltung. Die Darstellung im Plan ist nicht abschliessend.

„Sensibler Ortseingang“

bezeichnet Orte, an denen der Eintritt von der offenen Landschaft in den historischen Ortskern erkennbar gehalten werden soll und ggf. durch gestalterische Mittel hervorgehoben werden soll.

„Sensibler Siedlungsrand“

bezeichnet erhaltene Siedlungsränder des historischen Dorfes, die erhalten werden sollen. Dies betrifft insbesondere den südlichen Siedlungsrand (Baureglement Art. 25 (2)).

„Sensibler Ortseingang“

bezeichnet Orte, an denen der Eintritt von der offenen Landschaft in den historischen Ortskern erkennbar gehalten werden soll und ggf. durch gestalterische Mittel hervorgehoben werden soll.

„Blickbeziehungen erhalten/stärken“

bezeichnet Blickbeziehungen, die offen gehalten werden sollen.

Schutzzumfang und Schutzziel

Der Plan „Schutzzumfang“ (>> Abb. 56) präzisiert vor dem Hintergrund ihrer Würdigung den Schutzwert der einzelnen Freiräume

Legende

-  Besonders wertvoller Freiraum
-  Wertvoller Freiraum
-  Freiraum mit geringem Zeugniswert
-  Kernbereich Schönheit und Eigenart des Ortsbilds
gem. Baureg. Art. 1
-  Kernbereich wertvolle Kraut- und Baumgärten
gem. Baureg. Art. 1
-  Kernbereich wertvolle Gassen, Hofplätze und
Krautgärten gem. Baureg. Art. 1
-  Besonders wertvoller Baum gem. Baureg. Art. 25
-  Sensibler Ortseingang
-  Sensibler Siedlungsrand
-  Blickbeziehungen erhalten / stärken
-  Dorfkernzone
-  Bearbeitungsperimeter

Abb. 55: Legende Plan Schutzzumfang.

>> Abb. 56: Plan «Schutzzumfang» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1).

4. Niederneunforn: Bestandsaufnahme und –bewertung

4.1 Bestand

Bestandsplan

Der Bestandsplan (>> Abb. 58) dokumentiert den aktuellen Bestand der Freiräume von Niederneunforn. Die Bestandsaufnahme erfolgte im Frühjahr 2018 auf der digitalen Grundlage des Katasterplans, bereitgestellt von der Gemeindeverwaltung Neunforn.

Aufgenommen wurden raumprägende Bäume, wesentliche Architekturen (Gebäude, Brunnen), sowie die wichtigsten Verkehrsflächen und Grünflächen. Ergänzende Details wurden nach Augenmass des Verfassers eingezeichnet, weshalb der Plan nicht die Genauigkeit eines Vermessungsplans aufweist und schematischen Charakter hat.

Legende

	Raumprägende Einzelbäume
	Weingärten
	Landwirtschaftliche Wiesen und Obstgärten
	Gartenanlage
	Gebäude
	Strasse, Weg, Platz
	Einfahrt, Parkierung, Hauszugang
	Wasserfläche, Brunnen
	Markante Sichtbeziehungen
	Parzellengrenzen
	Dorfkernzone
	Bearbeitungsperimeter

Abb. 57: Legende Plan «Bestand 2018».

>> Abb. 58: Plan «Bestand 2018» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1)

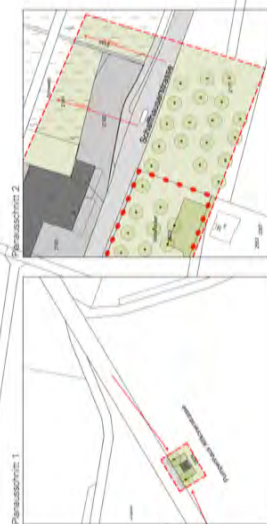
Excerpt

Auftraggeber: Gemeinde Neunforn

GRÖSSE	947 x 594 mm
GEZ	PH
MASSSTAB	1:1000
DATUM	Juni 2018

SMS Landschaftsarchitektur
Stoffli/Mennel/Sager
Gubenstrasse 25
CH-8005 Zürich
T +41 44 521 90 00
www.stofli.ch

Legend:

[illegible]

Fotodokumentation

Die Fotodokumentation des Dorfkerns wird zugunsten der besseren Orientierung in die unten aufgeführten Bereiche gegliedert:

- A Altikerstrasse
- B Schaffhauserstrasse
- C Ergetenacker



Abb. 59: Dorfbereiche.

Bereich A: Altikerstrasse



Freiraumtyp Gasse

Gassenbild der Altikerstrasse in Blickrichtung Westen. Blick auf das Kirchlein. Entlang der bergseitigen, südorientierten Strassenseite (rechts im Bild) reihen sich terrassierte, ehemalige Krautgärten zur Strasse hin. Die Bepflanzung hat sich vom Nutzen zur Zierde hin verschoben.



Freiraumtyp Gasse

Ortstypisches Strassenbild mit strassenorientierten Gebäuden und den südseitigen, zur Strasse hin orientierten Krautgärten. Rechts im Bild einer der Dorfbrunnen.



Freiraumtyp Krautgärten

Detailaufnahme eines alten Bauerngartens, hier traditionell eingefriedet mit einer Mauer und einem Holz-Staketenzaun.



Freiraumtyp Gasse

Der Eingang in die Altikerstrasse von der Schaffhauserstrasse her. In der Böschung befand sich ehemals ein Gebäude. Die Schaffhauserstrasse oberhalb stammt aus dem 19. Jahrhundert und löste die Kirchgasse als Hauptweg nach Oberneunforn ab.



Freiraumtyp Reben

Blick entlang des Rebwegs nach Westen. Rebhänge über Niederneunforn bilden den reizvollen landschaftlichen Rahmen des Dorfs, der allerdings auch eine beliebte Lage für Neubauten darstellt.



Freiraumtyp Gasse

Blick von der Kirchgasse zur Altikerstrasse zu Gasthof Engel und Kirchlein.



Freiraumtyp Kraut- und Baumgarten, Wiesland

Dorfeingang von Südwesten. Rechts der intakte Siedlungsrand, links die wenig sensible landschaftliche Einbindung des Neubaus Bodenacker 2 mit Garage und Steinschüttung.



Freiraumtyp Kraut- und Baumgarten, Wiesland

Vor dem südwestlichen Dorfeingang prägt ein Pumpenhaus mit zwei bemerkenswerten Lebensbäumen die Landschaft.

Bereich B: Schaffhauserstrasse



Freiraumtyp Gasse

Blick in die Kreuzung Altikerstrasse/ Schaffhauserstrasse aus nördlicher Richtung. Durch den Abbruch eines Gebäudes (rechts) klafft eine Lücke zwischen Dorfeingang und Dorf



Freiraumtyp Gasse

Blick von Osten zur Kreuzung. Eine kompakte Baugruppe mit Hofplätzen prägt die Identität Niederneunforns an der Schaffhauserstrasse. Dieser östliche Teil des Dorfs wird durch die Verkehrsstrasse stark beeinträchtigt.



Dorfeingang

Störende Neubauten mit monotoner Böschungsgestaltung entlang der Schaffhauserstrasse in den ehemaligen Rebhängen.



Dorfeingang

Von Frauenfeld in Richtung Niederneunforn. Obstbäume und Rebhänge kündigen das Dorf an. Tankstellen und Autowerkstätten erzeugen den Charakter der Agglomeration.

Bereich C: Ergetenacker



Neubaugebiet

Der Ergetenacker als von Einfamilienhäuser geprägtes Wohnquartier steht mit seinem typisch städtischen Wohnstrassencharakter wie eine Insel im Dorfgefüge.



Neubaugebiet

Blick entlang des östlichen Teils der Strasse Ergetenacker.



Freiraumtyp Zufahrts-und Parkierflächen

Blick entlang des westlichen Teils der Strasse Ergetenacker. Unterhalb des historischen Dorfkerns in ehemaligen Baumgärten liegen landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, welche die Beziehung zwischen Dorfkern und Landschaft einschränken.



Freiraumtyp Krautgarten

Die offenen Freiräume zwischen den Ökonomiebauten geben immer wieder den wichtigen Blick bergwärts in die Rebhänge oder die talseitige Landschaft frei.

4.2 Planungsrechtliche Vorgaben

Kommunaler Zonenplan

Niederneunforn ist im Zonenplan von 2011 (genehmigt 29.11.10) wie folgt zониert und dargestellt.

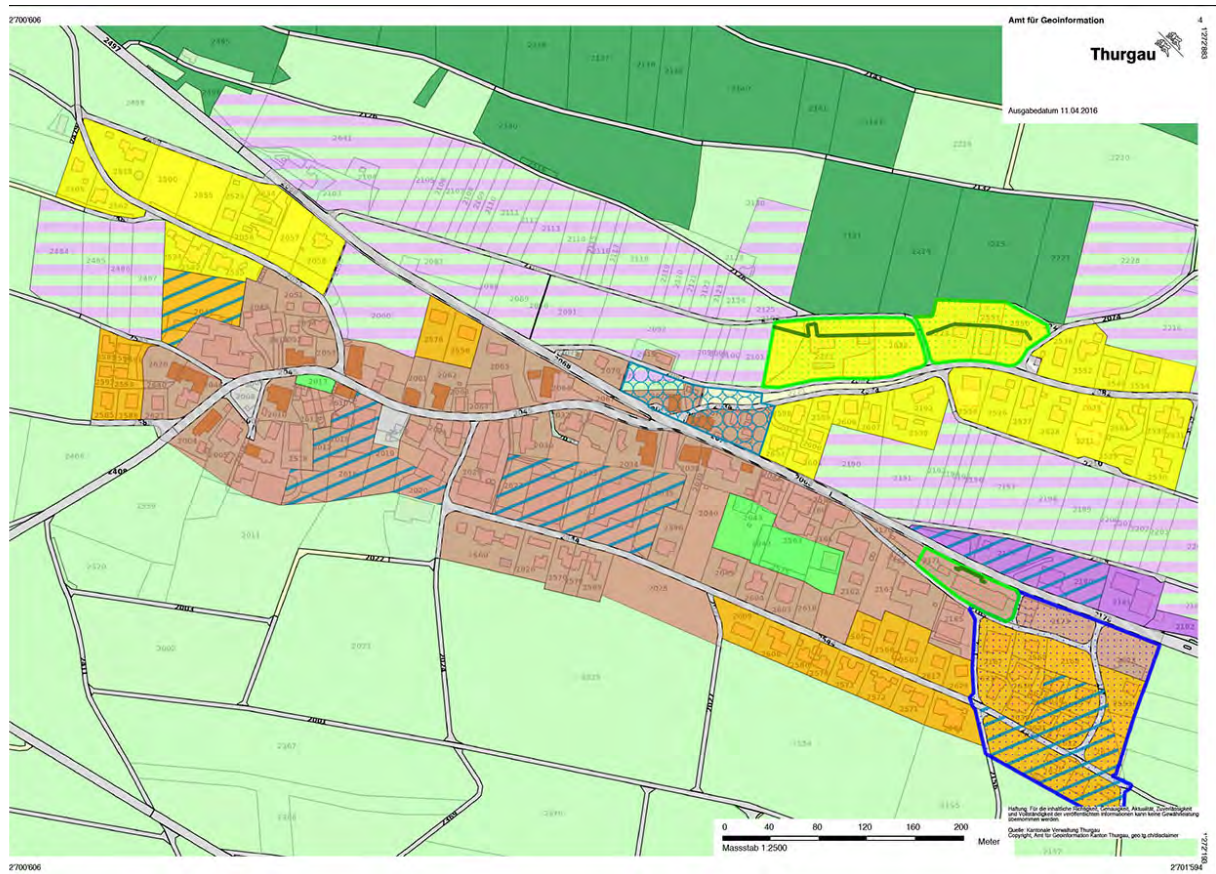


Abb. 60: Nutzungsplan der Gemeinde Neunforn, Ausschnitt Oberneunforn [<https://map.geo.tg.ch/> aufgerufen am 28.11.16].

Legende

- Braun: Dorfzone
- Hellgelb: Wohnzone 1-geschossig
- Gelborange: Wohnzone 2-geschossig
- Blaue Kreise: Zone archäologischer Funde
- Blaue Schraffur: Gestaltungsplanpflicht
- Saftgrün: Freihaltezone
- Blassbeige: Landwirtschaftszone
- Grau: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Violett: Gewerbezone
- Rosa/Grün: Rebbauzone
- Hellgrün: Landschaftsschutzzone

Baureglement Neunforn

Die für die Freiräume relevanten Regelungen des Baureglements Neunforn sind im Kapitel Oberneunforn zusammengefasst (vgl. S. 48).

4.3 Historische Zugehörigkeit der Freiraumtypen

Im heutigen Bestand der Freiräume Niederneunforns sind unterschiedliche Freiraumtypen anzutreffen. Diesen kann mit Hilfe der archivalischen Quellen eine historische Zugehörigkeit grob zugeordnet werden.

Die Geschichte der Siedlungsentwicklung Niederneunforns (vgl. Kapitel 1) dokumentiert bis ca. 1950 das Verharren in bäuerlichen Strukturen, die teils mindestens in das 17. Jahrhundert zurückverweisen. Erst die – anfangs noch sehr sanfte – Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung und der Bautätigkeit in den Jahren des Wirtschaftsbooms der Nachkriegsjahrzehnte verändert teilweise das gewachsene Siedlungsbild. Der heutige Bestand in seiner historischen Zugehörigkeit kann deshalb grob in zwei Phasen vor und nach einer „Zeitenwende“ um 1950 unterschieden werden, die den Wandel von Niederneunforn markiert.

Die Freiräume Niederneunforns können einzelnen Typen mit charakteristischen Merkmalen zugewiesen werden. Diese Freiraumtypen gehen entweder auf historische Freiraumtypen vor Ort zurück, die strukturell immer noch im Bestand erkennbar sind (Freiraumtypen 1950 oder älter). Oder sie sind Freiraumtypen, die deutlich sichtbar eine neue Nutzung und Materialisierung eingebracht haben (Freiraumtypen 1950 oder jünger).

Freiraumtypen 1950 und älter

Sie umfassen die Typen Baumgarten/Wiesland, Krautgarten, Gasse und Platz, Hofplatz sowie Reben. Während sich ihre Gestaltung vielfach geändert hat, ist ihre ehemalige Nutzung doch noch ablesbar. Ihre Bepflanzung entspricht oftmals nicht mehr der historischen Situation, doch verweisen Topografie und gelegentlich auch bauliche Elemente wie Mauern und Stellriemen auf die historische Herkunft.

Freiraumtypen 1950 und jünger

Sie umfassen die Typen Garten, Gasse und Strasse, Zufahrts- und Parkierflächen. Sie beinhalten eine neue Gestaltung, vielfach eine deutliche Terrainveränderung und oftmals auch die Umnutzung einer Fläche. Dieser Bruch mit der Geschichte des Orts geht oftmals auch mit dem Neubau eines Gebäudes oder neuen Verkehrsbauten einher.

Freiraumtypen 1950 und älter		Gebäude	
	Kraut- und Baumgarten / Wiesland		1950 und älter
	Krautgarten		1951 und jünger
	Gasse/ Platz		
	Hofplatz		
	Reben		
Freiraumtypen 1951 und jünger		Brunnen	
			bestehend seit 1950 oder älter
		Sonstiges	
	Garten		Dorfkernzone
	Gasse/ Strasse		Bearbeitungsperimeter
	Zufahrts- und Parkierflächen		

Abb. 61: Legende Plan «Historische Zugehörigkeit».

>> Abb. 62: Plan «Historische Zugehörigkeit» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1)

>> Abb. 63: Orthofoto 1935 überlagert mit dem blau eingefärbten Bestand von Neubauten ab 1951 sowie den heute noch bestehenden Krautgärten von 1935 siehe folgende Seite

Historische Zugehörigkeit Freiraumtypen

Schematische Darstellung

Dorfkern Niederrhein, TG

Auftraggeber: Gemeinde Neuenheim

GRÖSSE: 841 x 184 mm

GEZ: 9/1

MASSSTAB: 1:1000

DATUM: Juni 2018

SMS Landschaftsarchitektur
Zentrum für Landschaftsplanung
und -entwicklung
CH-6050 Zollikon
T +41 44 301 90 90
www.sms.ch

Freiraumtypen 1950 und älter

Kraut- und Baumgarten / Weiland

Krautgarten

Gewässer / Pfütz

Holzplatz

Rasen

Freiraumtypen 1951 und jünger

Garten

Gesamt Straß

Zufahrts- und Parkflächen

Grünfläche

1950 und älter

1951 und jünger

Brunnen

begehrter Hof

1950 oder älter

1951 oder jünger

Sonstiges

Dorfkernzone

Bebauungsformzone

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m

0 10 20 30m





4.4 Inventare und Listen

Kantonale und kommunale Schutzobjekte

Im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege Thurgau sind derzeit die auf dem folgenden Übersichtsplan eingetragenen Schutzobjekte eingetragen.

Der überwiegende Teil der Gebäude des Dorfs wird als wertvoll oder in ihrer Gesamtform erhaltenwert eingestuft.

Einstufungskategorien



Besonders wertvoll

Bauwerke bis und mit 1959: Bedeutendste Kunstwerke und Kulturzeugnisse am Ort; Denkmäler im herkömmlichen Sinn wie Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser und hervorragende andere Kulturzeugnisse wie Fabriken, Brücken, Wehranlagen, Bürger- und Bauernhäuser.

Erhaltungsziel: Vollständig und integral zu erhalten.



Wertvoll

Bauwerke bis und mit 1959: Gebäude und Anlagen, die im Ortsganzen als bedeutende Kulturzeugnisse hervortreten. Sie zeichnen sich aus durch besondere architektonische Gestaltung, seltene Konstruktion, handwerkliche Meisterleistung, seltene Nutzart oder hohes Alter, als typischer Vertreter einer Epoche oder Region, durch kunstvolle Ausstattung oder hervorragende Situation in einer Siedlung, Baugruppe oder Landschaft.

Erhaltungsziel: Die wesentlichen Elemente mit geschichtlichem Zeugniswert sind zu erhalten.



Gesamtform erhaltenwert

Bauwerke bis und mit 1959: Charakteristische Gebäude, die zur Hauptsache das Ortsbild ausmachen wie einfache Bürger- und Bauernhäuser, Scheunen, Industrie- und Gewerbebauten des 19. und 20. Jahrhunderts.

Erhaltungsziel: Ortsbauliche wichtige Merkmale nach Möglichkeit zu erhalten.



Bemerkenswert nach 1959

Bauwerke nach 1959: Gebäude von herausragender architektonischer Gestaltung, Konstruktion oder Funktion oder Vertreter eines besonderen Bautyps.

Empfehlung: Besondere Sorgfalt bei allen baulichen Massnahmen.



Aufgenommen

- Bauwerke vor 1940: Einfache Gebäude wie Wohnhäuser, Remisen und Stallscheunen sowie völlig veränderte Gebäude.
- Bauwerke zwischen 1940 und 1959: Schlichte Wohn- und Gewerbebauten.
- Bauwerke nach 1959: Gebäude im Umfeld von „wertvollen“ oder „besonders wertvollen“ Bauten.

Ausgabe vom Oktober 2013

Abb. 64: Legende zur Übersichtskarte der Schutzobjekte der Gemeinde Neunforn [<https://map.geo.tg.ch/> aufgerufen am 28.11.16].

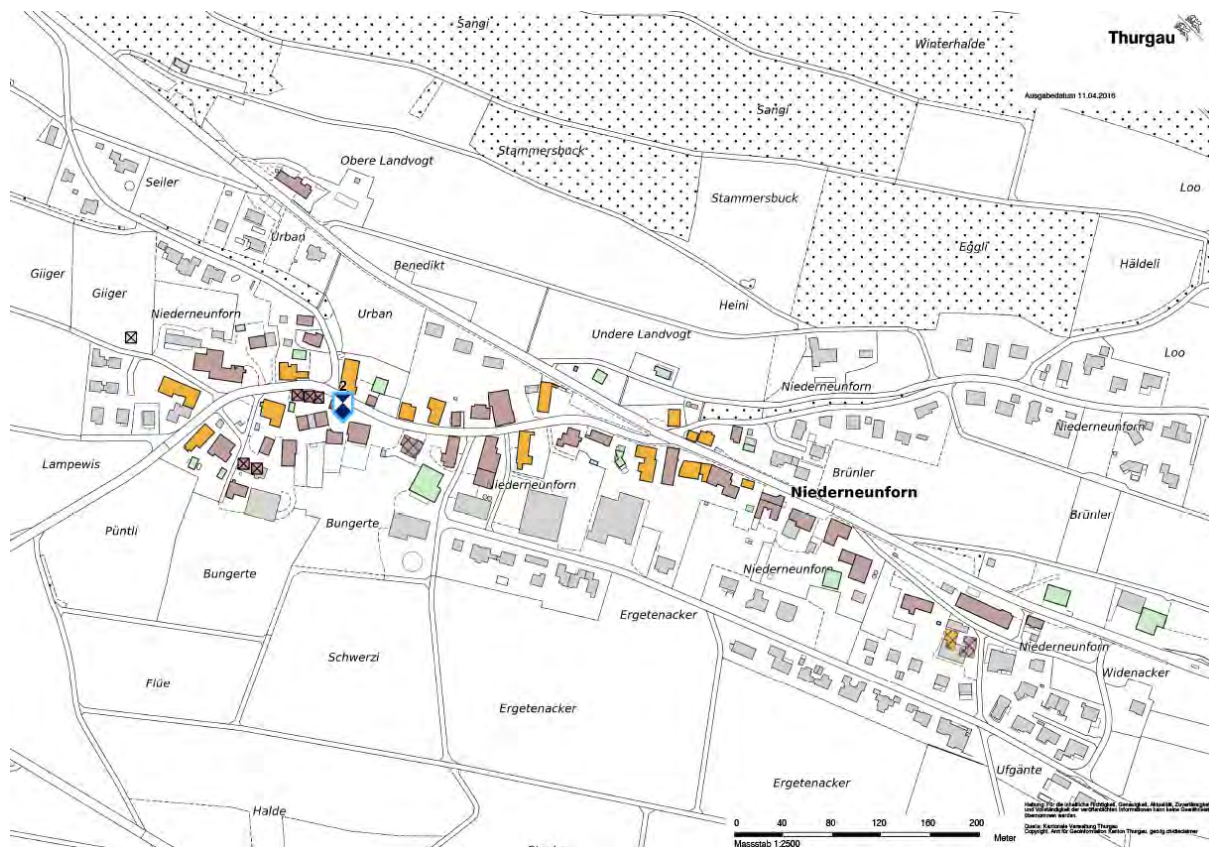


Abb. 65: Übersichtskarte der Schutzobjekte der Gemeinde Neunforn, Ausschnitt Niederneunforn [https://map.geo.tg.ch, aufgerufen am 28.11.16]

Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung KGS¹⁹

B-Objekt: Evangelische Kapelle, Altikerstrasse 37

¹⁹ Stand 1.1.16, <http://www.babs.admin.ch/> aufgerufen am 19.11.16

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS²⁰

Der Ortsteil Niederneunforn in der Gemeinde Neunforn wird im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft und ausführlich gewürdigt. Von den im ISOS aufgeführten Erhaltungsziele A,B,C (bzw. a, b, c) wird der überwiegende Teil Niederneunforns unter dem höchsten Erhaltungsziel A bzw. a angeführt.

Erhaltungsziel A

Folgenden Bereichen werden aufgrund ihren Lagequalitäten, ihren besonderen räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten das Erhaltungsziel A zugewiesen. Für das Erhaltungsziel A gilt: Erhalten der Substanz, d.h. alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, sowie störende Eingriffe beseitigen.

Ziffer 1: Langer kompakter Ortskern am Hang mit Gasthäusern sowie bäuerlichen Ein- und Mehrzweckbauten entlang der gewundenen Dorfstrasse, 18./19. Jhdt.

Ziffer 1.0.2: Kapelle

Erhaltungsziel a

Folgenden Bereichen werden aufgrund ihren Lagequalitäten, ihren besonderen räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten das Erhaltungsziel a zugewiesen. Für das Erhaltungsziel a gilt: Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen.

Ziffer I: Rebhänge, entlang der Strassen einzelne (störende) Häuser

Ziffer IV: Wiesland mit Obstbäumen, Scheunen und verbretterten Lagerhallen

Ziffer V: Steiles unverbautes Wies- und Ackerland im Ortsbildvordergrund

Empfehlungen des ISOS

Die Dachlandschaft darf nicht verändert werden.

Der Kiesplatz vor der Kapelle erscheint unbefriedigend.

Neue Wohnquartiere sind auf den Bereich im Osten des Ortskerns zu beschränken (wegen Blickbezüge zur Landschaft).

Folgende Seite:

Abb. 66: Aufnahmeplan ISOS, Juli 2005. [<https://map.geo.admin.ch/>, aufgerufen am 16.9.16]

²⁰ <https://map.geo.admin.ch/>, aufgerufen am 16.9.16



Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)²¹

Niederneunforn liegt inmitten des BLN-Gebietes Nr. 1403 „Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumer Seen und Andelfinger Seenplatte“

(>> vgl. Abb. 54, Kapitel Oberneunforn)

²¹ <https://map.geo.admin.ch/> aufgerufen am 18.11.16

4.5 Schutzwert

Würdigung

Die Freiräume des historischen Dorfkerns von Niederneunforn sind integraler Bestandteil seines schützenswerten Ortsbilds sowie erhaltenswerte Objekte gemäss §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat des Kantons Thurgau (NHG). Sie sind ein bedeutendes Zeugnis der Gartenkultur und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Kantons Thurgau sowie von zeugnishafter städtebaulicher Bedeutung.²²

Begründung: (vgl. hierzu auch Kapitel 1).

Gartenkulturelle Bedeutung

Die historischen Kraut- und Baumgärten Niederneunforns sind lebendige Zeugnisse einer vielfältigen Kultur bäuerlicher Gärten. Diese Kultur ist an vielen Orten Niederneunforns noch erstaunlich lebendig. Wo sie bereits im Verschwinden begriffen ist, verweisen noch ausdauernde Pflanzen, Garteneinfriedungen und Geländestufungen auf die historische Nutzung als Kraut- und Baumgärten. Obwohl ihr Nutzgedanke teilweise nicht mehr überall im Vordergrund steht, hat sich das Erscheinungsbild der Gärten als wesentlicher Teil des Ortsganzen erhalten.

Bedeutung für das Ortsbild

Die historisch gewachsenen Freiräume Niederneunforns sind prägender Bestandteil des Ortsbilds. Ihre Freiraumtypen folgen einer lockeren Zonierung. Die Zonierung der einzelnen Typen wird abwechslungsreich und funktional vielfältig der Situation angepasst.

Von grosser Bedeutung sind insbesondere die Krautgärten entlang der Attikerstrasse, die aufgrund der steilen Topografie als Terrassengärten in Erscheinung treten und mit ihren abwechslungsreichen und verschachtelten Mauern sowie ihrer Bepflanzung den Gassenraum massgeblich prägen.

Ebenfalls von grosser Bedeutung für das Ortsbild ist die enge visuelle Verbindung zwischen Dorf und Rebhängen sowie dem Tal der Thur.

Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung

Die Freiräume Niederneunforns sind strukturell bis heute durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit geprägt. Als individuelles Sondernutzungsgebiet, das nicht dem kollektiven Zwang der Dreizegenwirtschaft unterstellt war, kam den Gärten im Leben der Dorfbevölkerung eine lebensnotwendige Rolle zu. Vor diesem Hintergrund ist es erklärlich, dass die Gärten jahrhundertlang trotz Platzmangel nie überbaut wurden.

²² NHG § 1 Abs. 2: „Natur und Landschaft sowie das kulturgeschichtliche Erbe, insbesondere erhaltenswerte Objekte, sind zu schützen und zu pflegen. Beeinträchtigte Natur oder Landschaft ist, soweit sinnvoll, möglich und zumutbar, wiederherzustellen.“ Sowie § 2: „Erhaltenswerte Objekte können namentlich sein: (Ziff. 2) Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschaftsbild prägen. (Ziff. 3) besondere Landschaften wie Hochäcker- und Drumlinlandschaften, seltene Obst- und andere Gärten. (Ziff. 4) Siedlungen, Siedlungsteile, Baugruppen sowie Bauten, Bauteile oder Anlagen samt Ausstattung und Umgebung von kulturgeschichtlicher Bedeutung, die sich zum Beispiel durch architektonisch-formale oder handwerkliche Qualitäten auszeichnen.“

Schutzumfang und Schutzziel

Der Plan „Schutzumfang“ (>> Abb. 68) präzisiert vor dem Hintergrund ihrer Würdigung den Schutzwert der einzelnen Freiräume Niederneunforns.

„Besonders wertvoller Freiraum“

bezeichnet Freiräume, deren Typologie aus der Zeit vor 1950 stammt und die von hervorragender kulturgeschichtlicher Bedeutung gemäss NHG sind. Sie umfassen ausgewählte Krautgärten. Ziel ist die integrale Erhaltung der Freiräume als Typus mit ihren historischen, substanziellen Fragmenten/Pflanzen sowie das Erlebbarhalten und –machen der historischen Nutzung. Störende Einbauten sollen rückgebaut und historische Strukturen restauriert werden. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Wertvoller Freiraum“

bezeichnet Freiräume, deren Typologie aus der Zeit vor 1950 stammt. Obwohl sie teilweise nur noch wenig originale Substanz jener Zeit aufweisen, ist ihre Nutzung/ihr Aspekt immer noch der historischen Nutzung/Situation ähnlich bzw. diese immer noch ablesbar.

Ziel ist die Erhaltung der Freiräume als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarhalten und –machen der historischen Nutzung. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Freiraum mit geringem Zeugniswert“

bezeichnet Freiräume, die nicht aus der Zeit vor 1950 stammen und in der Regel mit der Zerstörung oder Überformung der historisch überlieferten Freiräume als Zeugnisse bäuerlicher Kultur Niederneunforns einhergehen.

Ziel ist der Rückbau oder das Kaschieren von Beeinträchtigungen benachbarter, konzeptionell schützenswerter Freiräume.

„Kernbereich Schönheit und Eigenart des Ortsbilds“

bezeichnet den Bereich, der Schönheit und Eigenart des dörflichen Ortsbildes gem. Baureglement Art. 1 massgeblich prägt.

Ziel ist die Erhaltung des dörflichen Ortsbildes, das massgeblich durch die (besonders) wertvollen Freiräume samt ihrer Umgebung, den schützenswerten Bäumen sowie den Kernbereichen der Baumgärten, Gassen, Hofplätze und Krautgärten geprägt wird.

„Kernbereich wertvolle Kraut- und Baumgärten“

bezeichnet die Kernbereiche der heute noch erhaltenen Kraut- und (Obst-)Baumgärten, die von herausragender, zeugnishafter Bedeutung sind.

Ziel ist ihre Erhaltung als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarmachen und –machen der historischen Nutzung. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Kernbereich wertvolle Gassen, Hofplätze und Krautgärten“

bezeichnet die Kernbereiche der heute noch erhaltenen Gassen, Hofplätze und Krautgärten, die von herausragender, zeugnishafter Bedeutung sind.

Ziel ist ihre Erhaltung als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarmachen und –machen der historischen Nutzung. Blickbeziehungen zum Strassenraum sollen erhalten oder hergestellt werden. Bestehende Hofplätze können auch als Autostellplätze genutzt werden. Zusätzliche Parkierungsflächen im Dorfkern sind jedoch zu vermeiden.

„Besonders wertvoller Baum“

bezeichnet ausgewählte, markante Bäume gem. Baureglement Art. 25 (3), die einen situativen Wert aufweisen. Ziel ist ihre materielle Erhaltung. Die Darstellung im Plan ist nicht abschliessend.

„Sensibler Ortseingang“

bezeichnet Orte, an denen der Eintritt von der offenen Landschaft in den historischen Ortskern erkennbar gehalten werden soll und ggf. durch gestalterische Mittel hervorgehoben werden soll.

„Sensibler Siedlungsrand“

bezeichnet erhaltene Siedlungsränder des historischen Dorfes, die erhalten werden sollen. Dies betrifft insbesondere den südlichen Siedlungsrand (Baureglement Art. 25 (2)).

„Sensibler Ortseingang“

bezeichnet Orte, an denen der Eintritt von der offenen Landschaft in den historischen Ortskern erkennbar gehalten werden soll und ggf. durch gestalterische Mittel hervorgehoben werden soll.

„Blickbeziehungen erhalten/stärken“

bezeichnet Blickbeziehungen, die offen gehalten werden sollen.

Schutzumfang und Schutzziel

Der Plan „Schutzumfang“ (>> Abb. 68) präzisiert vor dem Hintergrund ihrer Würdigung den Schutzwert der einzelnen Freiräume

Legende

-  Besonders wertvoller Freiraum
-  Wertvoller Freiraum
-  Freiraum mit geringem Zeugniswert
-  Kernbereich Schönheit und Eigenart des Ortsbilds
gem. Baureg. Art. 1
-  Kernbereich wertvolle Kraut- und Baumgärten
gem. Baureg. Art. 1
-  Kernbereich wertvolle Gassen, Hofplätze und
Krautgärten gem. Baureg. Art. 1
-  Besonders wertvoller Baum gem. Baureg. Art. 25
-  Sensibler Ortseingang
-  Sensibler Siedlungsrand
-  Blickbeziehungen erhalten / stärken
-  Dorfkernzone
-  Bearbeitungsperimeter

Abb. 67: Legende Plan Schutzumfang.

>> Abb. 68: Plan «Schutzumfang» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1).

Summary

Auftraggeber: Gemeinde Neunforn

DINFORM	847 x 594 mm
GEZ	8H
MASSSTAB	1:1000
DAITUM	Juni 2018

SMS Landwirtschaftslehre
Stoffler Mennel-Sauer
Grabenstraße 28
CH-8005 Zürich
T +41 44 521 90 60
www.sms.ch

Leontide

- | | |
|--|--|
| Besonders wertvoller Primärbaum | Besonders wertvoller Baum gem. Baumg. Art 25 |
| Interess. Freizeum | Semmler Obstezweig |
| Freizeum mit geringem Zeugnswert | Semmler Stadtgrund |
| Kreisverkehr Schulweg und Eigentum des Ordoles | Blickbeziehungen anseherig stellen |
| Kreisverkehr Schulweg und Eigentum des Ordoles | Dorfkernzone |
| Kreisverkehr Schulweg und Eigentum des Ordoles | Baumbeziehungswert |



Band schritt 1

Wants to contribute?

5. Fahrhof: Bestandsaufnahme und –bewertung

5.1 Bestand

Bestandsplan

Der Bestandsplan (>> Abb. 70) dokumentiert den aktuellen Bestand der Freiräume von Fahrhof. Die Bestandsaufnahme erfolgte im Frühjahr 2018 auf der digitalen Grundlage des Katasterplans, bereitgestellt von der Gemeindeverwaltung Neunforn.

Aufgenommen wurden raumprägende Bäume, wesentliche Architekturen (Gebäude, Brunnen), sowie die wichtigsten Verkehrsflächen und Grünflächen. Ergänzende Details wurden nach Augenmass des Verfassers eingezeichnet, weshalb der Plan nicht die Genauigkeit eines Vermessungsplans aufweist und schematischen Charakter hat.

Legende

	Raumprägende Einzelbäume
	Weingärten
	Landwirtschaftliche Wiesen und Obstgärten
	Gartenanlage
	Gebäude
	Strasse, Weg, Platz
	Einfahrt, Parkierung, Hauszugang
	Wasserfläche, Brunnen
	Markante Sichtbeziehungen
	Parzellengrenzen
	Dorfkernzone
	Bearbeitungsperimeter

Abb. 69: Legende Plan «Bestand 2018».

>> Abb. 70: Plan «Bestand 2018» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1)

Fotodokumentation



Freiraumtyp Baumgärten, Wiesland.

Blick von Osten auf den Weiler Fahrhof. Der Weiler ist von einem intakten Gürtel von Hochstammobstbäumen eingefasst. Diese ursprünglich typische Erscheinung thurgauischer Dörfer hat inzwischen Seltenheitswert.



Freiraumtyp Gasse

Während sich der Auftakt ins Dorf rechts der Strasse malerisch präsentiert, wurde er auf der linken Seite weniger gewinnend gestaltet: Das Silobauwerk ist unglücklich platziert, die Remise als Gebäude mit Pultdach entspricht nicht der regionalen Bauweise.



Freiraumtyp Kraut- und Baumgarten, Wiesland

Eine Nebenstrasse gibt aus dem Weiler den Ausblick in die Obstgärten frei.



Freiraumtyp Gasse

Ein neuer Anbau mit neuem Garten entlang der Gasse. Das verschachtelte, nicht überdimensionierte Volumen des Anbaus und der Garten nehmen vorhandene Bautypologien auf. Die teils ortstypischen Materialien (Holzlatten, Staketenzaun), passen sich ins Ortsbild ein.



Freiraumtyp Gasse

Das Gassenbild in Fahrhof ist landwirtschaftlich geprägt: Es zeigen sich wiederholen traditionelle landwirtschaftliche Nutzungen zur Strasse hin, wie hier im Bild der Misthaufen oder weiter hinten ein kleines Auslaufgehege.



Freiraumtyp Krautgarten

Nebst der landwirtschaftlichen Nutzung die sich zur Strasse zeigt, präsentieren sich auch Gärten. Die ehemaligen Nutzgärten sind auch hier meist zu reinen Ziergärten umgestaltet worden.



Freiraumtyp Krautgarten

Das ehemalige Schulhaus mit stattlichem Vorgarten zur Strasse. Im Vordergrund der öffentliche Dorfbrunnen und die Entsorgungsstelle.



Freiraumtyp Kraut- und Baumgarten, Wiesland

Blick von Süden auf den Weiler.



Freiraumtyp Baumgarten, Wiesland

Die wenigen Gebäude, welche aus jüngerer Zeit stammen, sind mit den passenden Dachformen und –Farben und den Obstgärten passend in das Ortsbild integriert worden.



Freiraumtyp Baumgarten, Wiesland

Nordwestlicher Ortseingang. Das Türmchen des alten Schulhauses kündigt das Herz des Weilers an.

5.2 Planungsrechtliche Vorgaben

Kommunaler Zonenplan

Fahrhof ist im Zonenplan von 2011 (genehmigt 29.11.10) wie folgt zoniert und dargestellt:

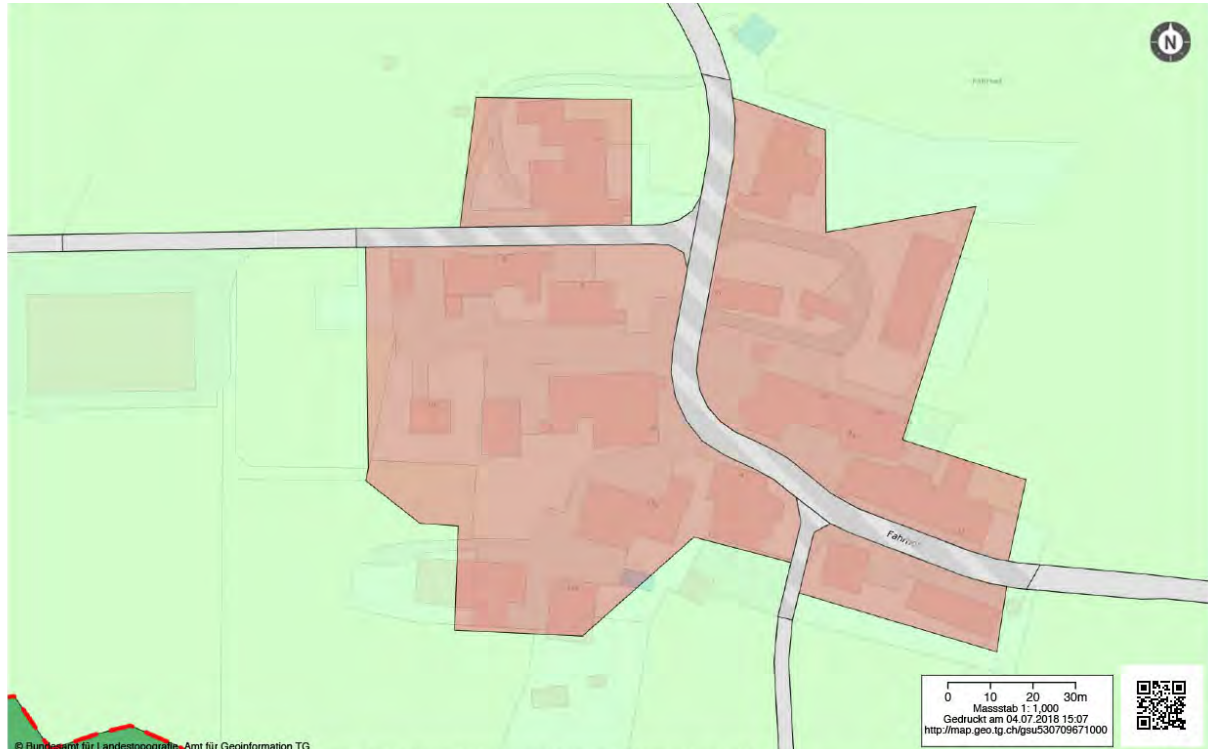


Abb. 71: Nutzungsplan der Gemeinde Neunforn, Ausschnitt Oberneunforn [<https://map.geo.tg.ch/> aufgerufen am 4.7.2018].

Legende

Braun: Dorfzone

Hellgrün: Landschaftsschutzzone

Baureglement Neunforn

Die für die Freiräume relevanten Regelungen des Baureglements Neunforn sind im Kapitel Oberneunforn zusammengefasst (vgl. S. 48).

5.3 Historische Zugehörigkeit der Freiraumtypen

Im heutigen Bestand der Freiräume Fahrhofs sind unterschiedliche Freiraumtypen anzutreffen. Diesen kann mit Hilfe der archivalischen Quellen eine historische Zugehörigkeit grob zugeordnet werden.

Die Geschichte der Siedlungsentwicklung Fahrhofs (vgl. Kapitel 1) dokumentiert bis ca. 1950 das Verharren in bäuerlichen Strukturen, die teils mindestens in das 17. Jahrhundert zurückverweisen. Erst die – anfangs noch sehr sanfte – Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung und der Bautätigkeit in den Jahren des Wirtschaftsbooms der Nachkriegsjahrzehnte verändert teilweise das gewachsene Siedlungsbild. Der heutige Bestand in seiner historischen Zugehörigkeit kann deshalb grob in zwei Phasen vor und nach einer „Zeitenwende“ um 1950 unterschieden werden, die den Wandel von Oberneunforn markiert.

Die Freiräume Fahrhofs können einzelnen Typen mit charakteristischen Merkmalen zugewiesen werden. Diese Freiraumtypen gehen entweder auf historische Freiraumtypen vor Ort zurück, die strukturell immer noch im Bestand erkennbar sind (Freiraumtypen 1950 oder älter). Oder sie sind Freiraumtypen, die deutlich sichtbar eine neue Nutzung und Materialisierung eingebracht haben (Freiraumtypen 1950 oder jünger).

Freiraumtypen 1950 und älter

Sie umfassen die Typen Baumgarten, Krautgarten, Gasse und Platz und Hofplatz. Während sich ihre Gestaltung vielfach geändert hat, ist ihre ehemalige Nutzung doch noch ablesbar. Ihre Bepflanzung entspricht oftmals nicht mehr der historischen Situation, doch verweisen Topografie und gelegentlich auch bauliche Elemente wie Mauern und Stellriemen auf die historische Herkunft.

Freiraumtypen 1950 und jünger

Sie umfassen die Typen Garten, Gasse und Strasse, Zufahrts- und Parkierflächen sowie neue/historisierende Krautgärten. Sie beinhalten eine neue Gestaltung, vielfach eine deutliche Terrainveränderung und oftmals auch die Umnutzung einer Fläche. Dieser Bruch mit der Geschichte des Orts geht oftmals auch mit dem Neubau eines Gebäudes oder neuen Verkehrsbauten einher.

Freiraumtypen 1950 und älter		Gebäude	
	Kraut- und Baumgarten / Wiesland		1950 und älter
	Krautgarten		1951 und jünger
	Gasse/ Platz		
	Hofplatz		
		Brunnen	
			bestehend seit 1950 oder älter
Freiraumtypen 1951 und jünger		Sonstiges	
	Garten		Dorfkernzone
	Gasse/ Strasse		Bearbeitungsperimeter
	Zufahrts- und Parkierflächen		

Abb. 72: Legende Plan «Historische Zugehörigkeit».

>> Abb. 73: Plan «Historische Zugehörigkeit» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1)

>> Abb. 74: Orthofoto 1935 überlagert mit dem blau eingefärbten Bestand von Neubauten ab 1951 sowie den heute noch bestehenden Krautgärten von 1935 siehe folgende Seite

Fahrhof



5.4 Inventare und Listen

Kantonale und kommunale Schutzobjekte

Im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege Thurgau sind derzeit die auf dem folgenden Übersichtsplan eingetragenen Schutzobjekte eingetragen (Abb. 76).

Als besonders wertvoll ist das ehemalige Schulhaus (Assek.-Nr. 47/2-0177) eingestuft. Der überwiegende Teil der Gebäude des Dorfs werden als wertvoll oder in ihrer Gesamtform erhaltenwert eingestuft.

Einstufungskategorien



Besonders wertvoll

Bauwerke bis und mit 1959: Bedeutendste Kunstwerke und Kulturzeugnisse am Ort; Denkmäler im herkömmlichen Sinn wie Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser und hervorragende andere Kulturzeugnisse wie Fabriken, Brücken, Wehranlagen, Bürger- und Bauernhäuser.

Erhaltungsziel: Vollständig und integral zu erhalten.



Wertvoll

Bauwerke bis und mit 1959: Gebäude und Anlagen, die im Ortsganzen als bedeutende Kulturzeugnisse hervortreten. Sie zeichnen sich aus durch besondere architektonische Gestaltung, seltene Konstruktion, handwerkliche Meisterleistung, seltene Nutart oder hohes Alter, als typischer Vertreter einer Epoche oder Region, durch kunstvolle Ausstattung oder hervorragende Situation in einer Siedlung, Baugruppe oder Landschaft.

Erhaltungsziel: Die wesentlichen Elemente mit geschichtlichem Zeugniswert sind zu erhalten.



Gesamtform erhaltenwert

Bauwerke bis und mit 1959: Charakteristische Gebäude, die zur Hauptsache das Ortsbild ausmachen wie einfache Bürger- und Bauernhäuser, Scheunen, Industrie- und Gewerbebauten des 19. und 20. Jahrhunderts.

Erhaltungsziel: Ortsbauliche wichtige Merkmale nach Möglichkeit zu erhalten.



Bemerkenswert nach 1959

Bauwerke nach 1959: Gebäude von herausragender architektonischer Gestaltung, Konstruktion oder Funktion oder Vertreter eines besonderen Bautyps.

Empfehlung: Besondere Sorgfalt bei allen baulichen Massnahmen.



Aufgenommen

- Bauwerke vor 1940: Einfache Gebäude wie Wohnhäuser, Remisen und Stallscheunen sowie völlig veränderte Gebäude.
- Bauwerke zwischen 1940 und 1959: Schlichte Wohn- und Gewerbebauten.
- Bauwerke nach 1959: Gebäude im Umfeld von „wertvollen“ oder „besonders wertvollen“ Bauten.

Ausgabe vom Oktober 2013

Abb. 75: Legende zur Übersichtskarte der Schutzobjekte der Gemeinde Neunforn, Ausschnitt Fahrhof [https://map.geo.tg.ch/ aufgerufen am 28.11.16].

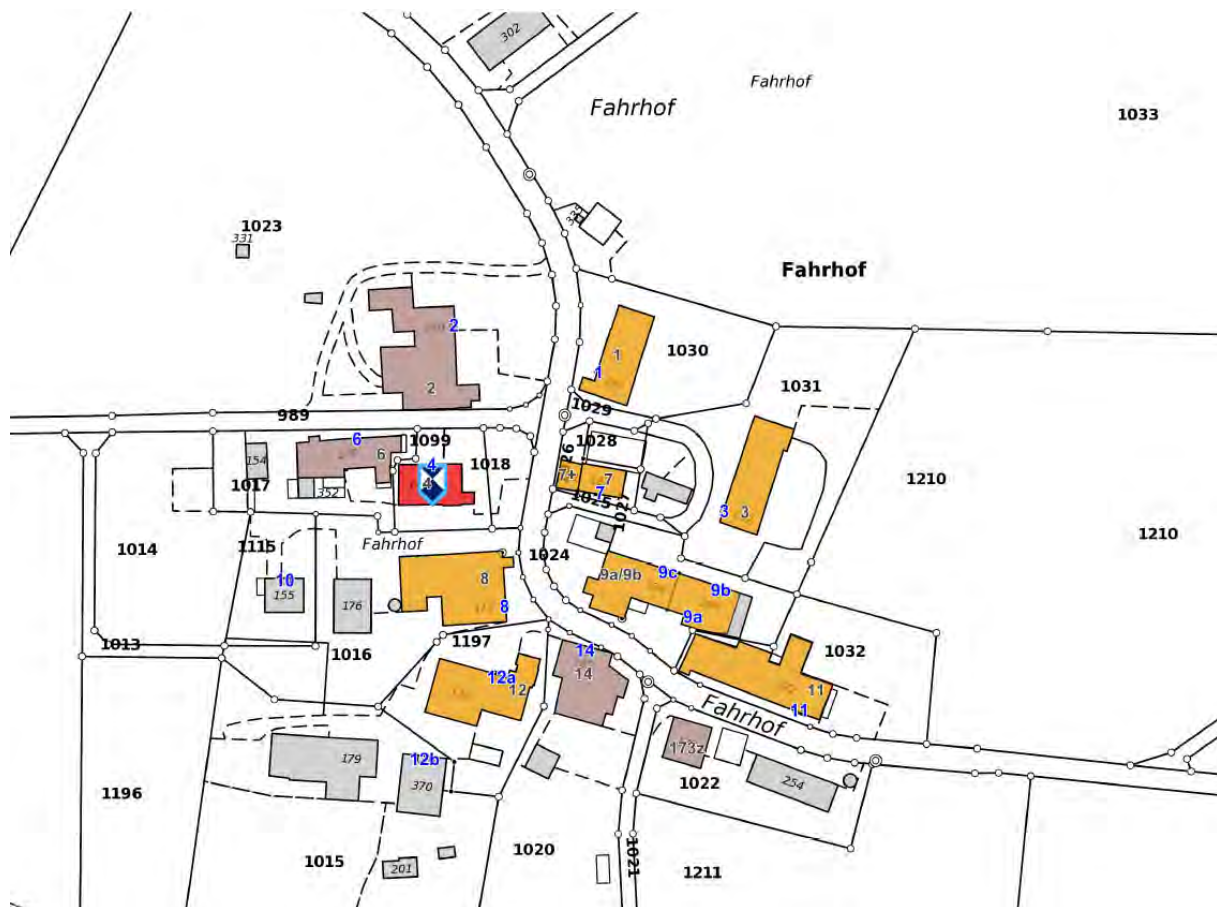


Abb. 76: Übersichtskarte der Schutzobjekte der Gemeinde Neunforn, Ausschnitt Fahrhof [https://map.geo.tg.ch, aufgerufen am 28.11.16]

Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung KGS²³

B-Objekt: Ehem. Schulhaus, Fahrhof 4

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)²⁴

Fahrhof liegt inmitten des BLN-Gebietes Nr. 1403 „Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumer Seen und Andelfinger Seenplatte“ (vgl. Abb. 54)

²³ Stand 1.1.16, <http://www.babs.admin.ch/> aufgerufen am 19.11.16

²⁴ <https://map.geo.admin.ch/> aufgerufen am 18.11.16

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS²⁵

Der Ortsteil Fahrhof in der Gemeinde Neunforn wird im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft und ausführlich gewürdigt. Von den im ISOS aufgeführten Erhaltungsziele A,B,C (bzw. a, b, c) wird der überwiegende Teil Oberneunforns unter dem höchsten Erhaltungsziel A bzw. a angeführt (vgl. Abb. 77).

Erhaltungsziel A

Folgenden Bereichen werden aufgrund ihren Lagequalitäten, ihren besonderen räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten das Erhaltungsziel A zugewiesen. Für das Erhaltungsziel A gilt: Erhalten der Substanz, d.h. alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, sowie störende Eingriffe beseitigen.

Ziffer 1: Kompaktes Ensemble von Mehrzweck- und Ökonomiegebäuden sowie Fachwerkhäusern in leichter Hanglage entlang S-förmiger Strasse.

Ziffer 1.0.1: Ehem. Schulhaus

Erhaltungsziel a

Folgenden Bereichen werden aufgrund ihren Lagequalitäten, ihren besonderen räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten das Erhaltungsziel a zugewiesen. Für das Erhaltungsziel a gilt: Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen.

Ziffer I: Unverbautes, leicht hügeliges Wies- und Ackerland sowie Rebberge

Empfehlungen des ISOS

Auf jegliche Art von Neubauten ist zu verzichten.

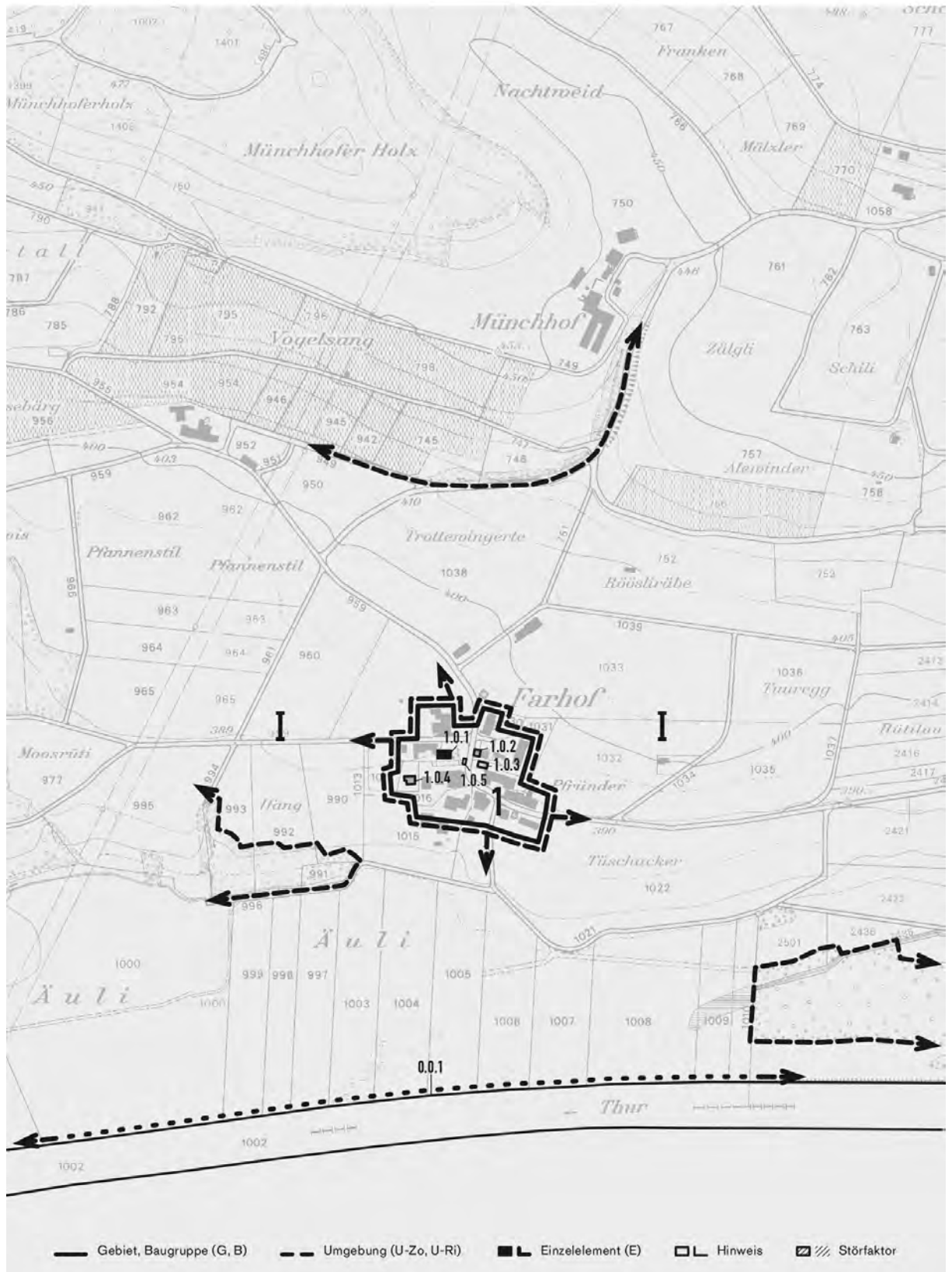
Veränderungen an den Altbauten sind mit Beratung der Denkmalpflege vorzunehmen.

Sämtliche Zwischenbereiche müssen erhalten werden.

Folgende Seite:

Abb. 77: Aufnahmeplan ISOS, Juli 2005. [<https://map.geo.admin.ch/>, aufgerufen am 16.9.16]

²⁵ <https://map.geo.admin.ch/>, aufgerufen am 16.9.16



5.5 Schutzwert

Würdigung

Die Freiräume des historischen Dorfkerns von Fahrhof sind integraler Bestandteil seines schützenswerten Ortsbilds sowie erhaltenswerte Objekte gemäss §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat des Kantons Thurgau (NHG). Sie sind ein bedeutendes Zeugnis der Gartenkultur und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Kantons Thurgau sowie von zeugnishafter städtebaulicher Bedeutung.²⁶

Begründung:

(vgl. hierzu auch Kapitel 1).

Gartenkulturelle Bedeutung

Die historischen Kraut- und Baumgärten Fahrhofs sind lebendige Zeugnisse einer vielfältigen Kultur bäuerlicher Gärten. Diese Kultur ist an vielen Orten Fahrhofs noch erstaunlich lebendig. Wo sie bereits im Verschwinden begriffen ist, verweisen noch ausdauernde Pflanzen, Garteneinfriedungen und Geländestufungen auf die historische Nutzung als Kraut- und Baumgärten. Obwohl ihr Nutzgedanke teilweise nicht mehr überall im Vordergrund steht, hat sich das Erscheinungsbild der Gärten als wesentlicher Teil des Ortsganzen erhalten.

Bedeutung für das Ortsbild

Die historisch gewachsenen Freiräume des Haufendorfs Fahrhof sind prägender Bestandteil des Ortsbilds. Ihre Freiraumtypen folgen einer lockeren Zonierung. Die Zonierung der einzelnen Typen wird abwechslungsreich und funktional vielfältig der Situation angepasst. Weitgehend frei von „Bausünden“ präsentiert sich das Gassenbild Fahrhofs als homogene, gewachsene Einheit, was im Kanton Thurgau durchaus Seltenheitswert hat. Neubauten nehmen weitgehend Rücksicht auf ihren gewachsenen Kontext. Ebenfalls von grosser zeugnishafter Bedeutung ist der unverbaute Ortsrand.

Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung

Die Freiräume Fahrhofs sind strukturell bis heute durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit geprägt. Als individuelles Sondernutzungsgebiet, das nicht dem kollektiven Zwang der Dreizegelwirtschaft unterstellt war, kam den Gärten im Leben der Dorfbevölkerung eine lebensnotwendige Rolle zu.

²⁶ NHG § 1 Abs. 2: „Natur und Landschaft sowie das kulturgeschichtliche Erbe, insbesondere erhaltenswerte Objekte, sind zu schützen und zu pflegen. Beeinträchtigte Natur oder Landschaft ist, soweit sinnvoll, möglich und zumutbar, wiederherzustellen.“ Sowie § 2: „Erhaltenswerte Objekte können namentlich sein: (Ziff. 2) Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschaftsbild prägen. (Ziff. 3) besondere Landschaften wie Hochäcker- und Drumlinlandschaften, seltene Obst- und andere Gärten. (Ziff. 4) Siedlungen, Siedlungsteile, Baugruppen sowie Bauten, Bauteile oder Anlagen samt Ausstattung und Umgebung von kulturgeschichtlicher Bedeutung, die sich zum Beispiel durch architektonisch-formale oder handwerkliche Qualitäten auszeichnen.“

Schutzumfang und Schutzziel

Der Plan „Schutzumfang“ (Abb. 57) präzisiert vor dem Hintergrund ihrer Würdigung den Schutzwert der einzelnen Freiräume Fahrhofs.

„Besonders wertvoller Freiraum“

bezeichnet Freiräume, deren Typologie aus der Zeit vor 1950 stammt und die von hervorragender kulturgeschichtlicher Bedeutung gemäss NHG sind. Sie umfassen ausgewählte Krautgärten. Ziel ist die integrale Erhaltung der Freiräume als Typus mit ihren historischen, substanziellen Fragmenten/Pflanzen sowie das Erlebbarhalten und –machen der historischen Nutzung. Störende Einbauten sollen rückgebaut und historische Strukturen restauriert werden. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Wertvoller Freiraum“

bezeichnet Freiräume, deren Typologie aus der Zeit vor 1950 stammt. Obwohl sie teilweise nur noch wenig originale Substanz jener Zeit aufweisen, ist ihre Nutzung/ihr Aspekt immer noch der historischen Nutzung/Situation ähnlich bzw. diese immer noch ablesbar.

Ziel ist die Erhaltung der Freiräume als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarhalten und –machen der historischen Nutzung. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Freiraum mit geringem Zeugniswert“

bezeichnet Freiräume, die nicht aus der Zeit vor 1950 stammen und in der Regel mit der Zerstörung oder Überformung der historisch überlieferten Freiräume als Zeugnisse bäuerlicher Kultur Fahrhofs einhergehen.

Ziel ist der Rückbau oder das Kaschieren von Beeinträchtigungen benachbarter, konzeptionell schützenswerter Freiräume.

„Kernbereich Schönheit und Eigenart des Ortsbilds“

bezeichnet den Bereich, der Schönheit und Eigenart des dörflichen Ortsbildes gem. Baureglement Art. 1 massgeblich prägt.

Ziel ist die Erhaltung des dörflichen Ortsbildes, das massgeblich durch die (besonders) wertvollen Freiräume samt ihrer Umgebung, den schützenswerten Bäumen sowie den Kernbereichen der Baumgärten, Gassen, Hofplätze und Krautgärten geprägt wird.

„Kernbereich wertvolle Kraut- und Baumgärten“

bezeichnet die Kernbereiche der heute noch erhaltenen Kraut- und (Obst-)Baumgärten, die von herausragender, zeugnishafter Bedeutung sind.

Ziel ist ihre Erhaltung als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarmachen und –machen der historischen Nutzung. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Kernbereich wertvolle Gassen, Hofplätze und Krautgärten“

bezeichnet die Kernbereiche der heute noch erhaltenen Gassen, Hofplätze und Krautgärten, die von herausragender, zeugnishafter Bedeutung sind.

Ziel ist ihre Erhaltung als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarmachen und –machen der historischen Nutzung. Blickbeziehungen zum Strassenraum sollen erhalten oder hergestellt werden. Bestehende Hofplätze können auch als Autostellplätze genutzt werden. Zusätzliche Parkierungsflächen im Dorfkern sind jedoch zu vermeiden.

„Besonders wertvoller Baum“

bezeichnet ausgewählte, markante Bäume gem. Baureglement Art. 25 (3), die einen situativen Wert aufweisen. Ziel ist ihre materielle Erhaltung. Die Darstellung im Plan ist nicht abschliessend.

„Sensibler Ortseingang“

bezeichnet Orte, an denen der Eintritt von der offenen Landschaft in den historischen Ortskern erkennbar gehalten werden soll und ggf. durch gestalterische Mittel hervorgehoben werden soll.

„Sensibler Siedlungsrand“

bezeichnet erhaltene Siedlungsränder des historischen Dorfes, die erhalten werden sollen. Dies betrifft insbesondere den südlichen Siedlungsrand (Baureglement Art. 25 (2)).

„Sensibler Ortseingang“

bezeichnet Orte, an denen der Eintritt von der offenen Landschaft in den historischen Ortskern erkennbar gehalten werden soll und ggf. durch gestalterische Mittel hervorgehoben werden soll.

„Blickbeziehungen erhalten/stärken“

bezeichnet Blickbeziehungen, die offen gehalten werden sollen.

Schutzumfang und Schutzziel

Der Plan „Schutzumfang“ (>> Abb. 79) präzisiert vor dem Hintergrund ihrer Würdigung den Schutzwert der einzelnen Freiräume

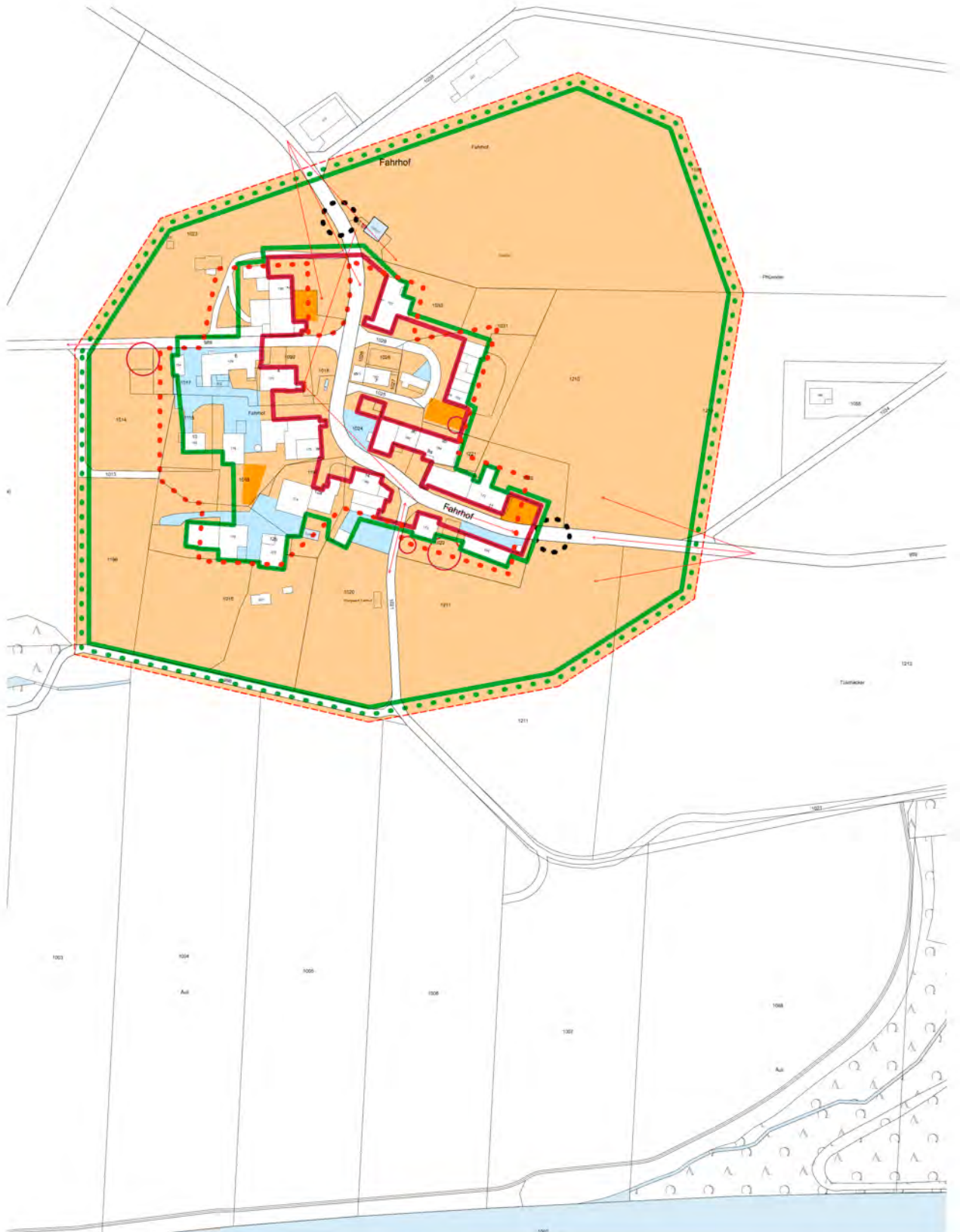
Legende

-  Besonders wertvoller Freiraum
-  Wertvoller Freiraum
-  Freiraum mit geringem Zeugniswert
-  Kernbereich Schönheit und Eigenart des Ortsbilds
gem. Baureg. Art. 1
-  Kernbereich wertvolle Kraut- und Baumgärten
gem. Baureg. Art. 1
-  Kernbereich wertvolle Gassen, Hofplätze und
Krautgärten gem. Baureg. Art. 1
-  Besonders wertvoller Baum gem. Baureg. Art. 25
-  Sensibler Ortseingang
-  Sensibler Siedlungsrand
-  Blickbeziehungen erhalten / stärken
-  Dorfkernzone
-  Bearbeitungsperimeter

Abb. 78: Legende Plan Schutzumfang.

>> Abb. 79: Plan «Schutzumfang» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1).

Fahrrhof



6. Wilen TG: Bestandsaufnahme und –bewertung

6.1 Bestand

Bestandsplan

Der Bestandsplan (>> Abb. 81) dokumentiert den aktuellen Bestand der Freiräume von Wilen TG. Die Bestandsaufnahme erfolgte im Frühjahr 2018 auf der digitalen Grundlage des Katasterplans, bereitgestellt von der Gemeindeverwaltung Neunforn.

Aufgenommen wurden raumprägende Bäume, wesentliche Architekturen (Gebäude, Brunnen), sowie die wichtigsten Verkehrsflächen und Grünflächen. Ergänzende Details wurden nach Augenmass des Verfassers eingezeichnet, weshalb der Plan nicht die Genauigkeit eines Vermessungsplans aufweist und schematischen Charakter hat.

Legende

	Raumprägende Einzelbäume
	Weingärten
	Landwirtschaftliche Wiesen und Obstgärten
	Gartenanlage
	Gebäude
	Strasse, Weg, Platz
	Einfahrt, Parkierung, Hauszugang
	Wasserfläche, Brunnen
	Markante Sichtbeziehungen
	Parzellengrenzen
	Dorfkernzone
	Bearbeitungsperimeter

Abb. 80: Legende Plan «Bestand 2018».

>> Abb. 81: Plan «Bestand 2018» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1)

Wilen



Fotodokumentation



Freiraumtyp Baumgarten

In den Baumgärten: Der Weiler Wilen ist von Obstgärten mit blickdichtem Bestand umschlossen.



Freiraumtyp Gasse/Krautgarten

Gassenstimmung in Wilen. Links im Bild ein historischer Krautgarten, der inzwischen zum gewöhnlichen Hausgarten mit Rasenfläche umgestaltet wurde. Die Abgrenzung mit einer Sichtschutzhecke ist ein städtisches Element und hier ein Fremdkörper.



Freiraumtyp Hofplatz

Das letzte Haus in Richtung Oberneunforn. Den Abschluss bildet ein stattlicher Nussbaum, wie er an allen Eingängen des Weilers zu finden ist. Dem Ökonomieteil ist ein alter Hofplatz vorgelagert.



Freiraumtyp Gasse

Blick in die Gasse der Wilen Zürich (linksseitig) und Thurgau (rechtsseitig). Die Gasse einseitig zu betrachten ist schwierig einzulösen – die beiden Kantonsortsteile bilden zusammen ein unzertrennliches Ganzes.



Freiraumtyp Gasse

Links auf Zürcher Gebiet ein grosser Kautgarten mit Stahleinfriedung (um 1900), dessen Bestand gefährdet sein könnte. Rechts eine unsensible Garagenbaute auf Thurgauer Gebiet.



Freiraumtyp Gasse

Rechts im Bild die thurgauische Häusergruppe mit Hofplätzen zur Strasse. Die Gebäude der Bildmitte und links der Gasse sind auf Zürcher Boden.



Freiraumtyp Gasse

Die Gebäude des Thurgaus (links) stehen – der Exposition wegen – mit den Nordseiten dicht zur Uerschhauserstrasse. Die Gärten befinden sich südseitig (rechts) auf der Zürcher Seite der Gasse.



Freiraumtyp Krautgarten

Dieser grosse Krautgarten (Jakobsweg 5) öffnet sich zu den umgebenden Obstwiesen nach Süden.



Freiraumtyp Baum- und Krautgarten

Der grosse Krautgarten (Jakobsweg 5) mit herrschaftlichem Wohnhaus (vmtl. spätes 19. Jahrhundert) von Süden betrachtet..



Freiraumtyp Baumgarten

Der Weiler ist auf Thurgauer Boden komplett von Obstgärten umschlossen. Rechts im Bild ein Blick in den Flurweg in Richtung See.



Freiraumtyp Baumgarten

Blick vom See in Richtung Weiler. Die Siedlung bleibt hinter den Obstanlagen verborgen.

6.3 Historische Zugehörigkeit der Freiraumtypen

Im heutigen Bestand der Freiräume Wilens sind unterschiedliche Freiraumtypen anzutreffen. Diesen wird mit Hilfe der archivalischen Quellen eine historische Zugehörigkeit grob zugeordnet.

Die Geschichte der Siedlungsentwicklung Wilens (vgl. Kapitel 1) dokumentiert bis ca. 1950 das Verharren in bäuerlichen Strukturen, die teils mindestens in das 17. Jahrhundert zurückverweisen. Erst die – anfangs noch sehr sanfte – Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung und der Bautätigkeit in den Jahren des Wirtschaftsbooms der Nachkriegsjahrzehnte verändert teilweise das gewachsene Siedlungsbild. Der heutige Bestand in seiner historischen Zugehörigkeit kann deshalb grob in zwei Phasen vor und nach einer „Zeitenwende“ um 1950 unterschieden werden, die den Wandel von Oberneunforn markiert.

Die Freiräume Wilens können einzelnen Typen mit charakteristischen Merkmalen zugewiesen werden. Diese Freiraumtypen gehen entweder auf historische Freiraumtypen vor Ort zurück, die strukturell immer noch im Bestand erkennbar sind (Freiraumtypen 1950 oder älter). Oder sie sind Freiraumtypen, die deutlich sichtbar eine neue Nutzung und Materialisierung eingebracht haben (Freiraumtypen 1950 oder jünger).

Freiraumtypen 1950 und älter

Sie umfassen die Typen Baumgarten, Krautgarten, Gasse und Platz und Hofplatz. Während sich ihre Gestaltung vielfach geändert hat, ist ihre ehemalige Nutzung doch noch ablesbar. Ihre Bepflanzung entspricht oftmals nicht mehr der historischen Situation, doch verweisen Topografie und gelegentlich auch bauliche Elemente wie Mauern und Stellriemen auf die historische Herkunft.

Freiraumtypen 1950 und jünger

Sie umfassen die Typen Garten, Gasse und Strasse, Zufahrts- und Parkierflächen sowie neue/historisierende Krautgärten. Sie beinhalten eine neue Gestaltung, vielfach eine deutliche Terrainveränderung und oftmals auch die Umnutzung einer Fläche. Dieser Bruch mit der Geschichte des Orts geht oftmals auch mit dem Neubau eines Gebäudes oder neuen Verkehrsbauten einher.

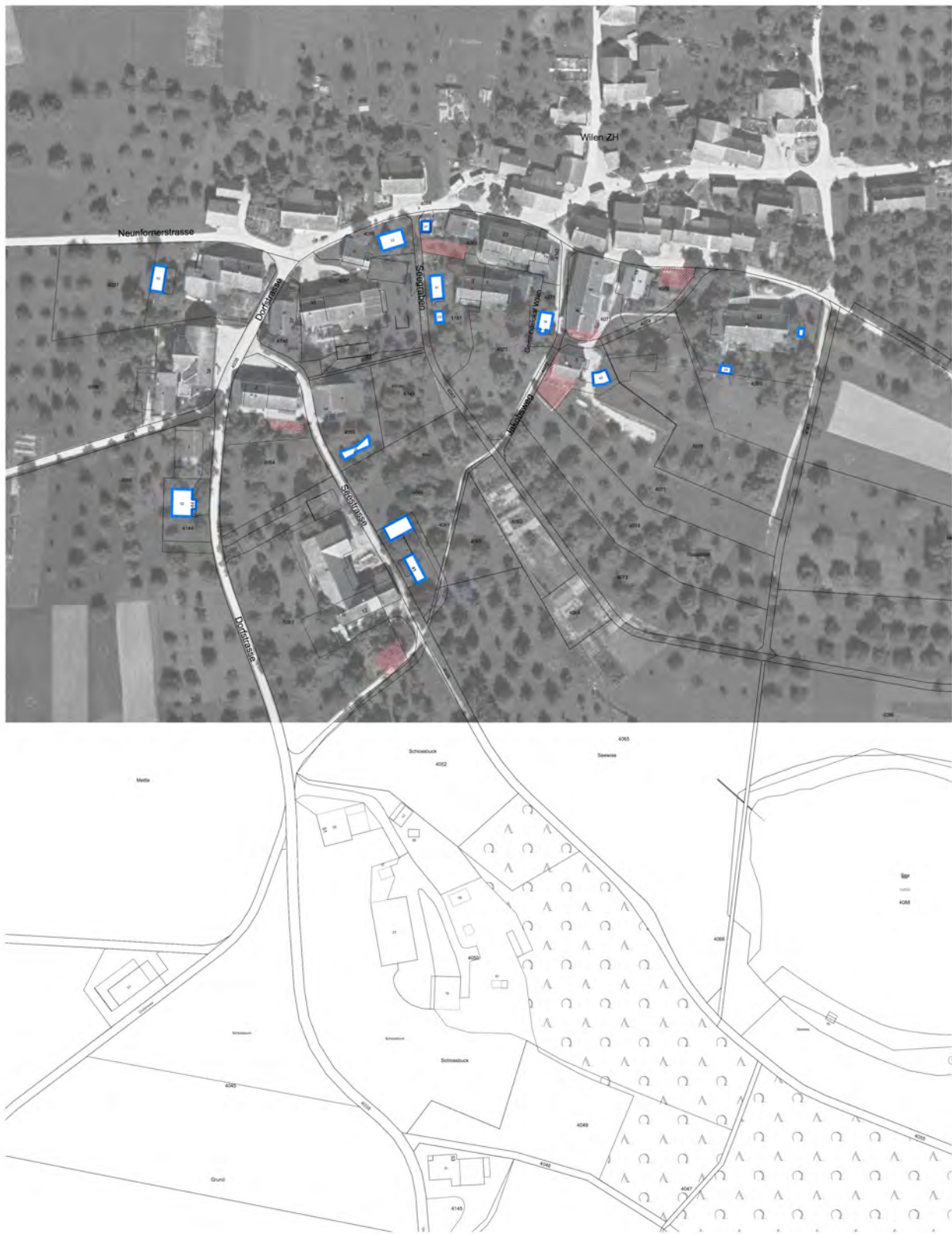
Freiraumtypen 1950 und älter		Gebäude	
	Kraut- und Baumgarten / Wiesland		1950 und älter
	Krautgarten		1951 und jünger
	Gasse/ Platz		
	Hofplatz		
Freiraumtypen 1951 und jünger		Brunnen	
	Garten		bestehend seit 1950 oder älter
	Gasse/ Strasse		
	Zufahrts- und Parkierflächen		
		Sonstiges	
			Dorfkernzone
			Bearbeitungsperimeter

Abb. 83: Legende Plan «Historische Zugehörigkeit».

>> Abb. 84: Plan «Historische Zugehörigkeit» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1)

>> Abb. 85: Orthofoto 1935 überlagert mit dem blau eingefärbten Bestand von Neubauten ab 1951 sowie den heute noch bestehenden Krautgärten von 1935 siehe folgende Seite





6.4 Inventare und Listen

Kantonale und kommunale Schutzobjekte

Im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege Thurgau sind derzeit die auf dem folgenden Übersichtsplan eingetragenen Schutzobjekte eingetragen.

Als besonders wertvoll sind die evangelische Kirche (Assek.-Nr. 47/2-0063) und das neue Schloss (Assek.-Nr. 47/2-0034) eingestuft. Der überwiegende Teil der Gebäude des Dorfs werden als wertvoll oder in ihrer Gesamtform erhaltenwert eingestuft.

Einstufungskategorien



Besonders wertvoll

Bauwerke bis und mit 1959: Bedeutendste Kunstwerke und Kulturzeugnisse am Ort; Denkmäler im herkömmlichen Sinn wie Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser und hervorragende andere Kulturzeugnisse wie Fabriken, Brücken, Wehranlagen, Bürger- und Bauernhäuser.

Erhaltungsziel: Vollständig und integral zu erhalten.



Wertvoll

Bauwerke bis und mit 1959: Gebäude und Anlagen, die im Ortsganzen als bedeutende Kulturzeugnisse hervortreten. Sie zeichnen sich aus durch besondere architektonische Gestaltung, seltene Konstruktion, handwerkliche Meisterleistung, seltene Nutzart oder hohes Alter, als typischer Vertreter einer Epoche oder Region, durch kunstvolle Ausstattung oder hervorragende Situation in einer Siedlung, Baugruppe oder Landschaft.

Erhaltungsziel: Die wesentlichen Elemente mit geschichtlichem Zeugniswert sind zu erhalten.



Gesamtform erhaltenwert

Bauwerke bis und mit 1959: Charakteristische Gebäude, die zur Hauptsache das Ortsbild ausmachen wie einfache Bürger- und Bauernhäuser, Scheunen, Industrie- und Gewerbebauten des 19. und 20. Jahrhunderts.

Erhaltungsziel: Ortsbauliche wichtige Merkmale nach Möglichkeit zu erhalten.



Bemerkenswert nach 1959

Bauwerke nach 1959: Gebäude von herausragender architektonischer Gestaltung, Konstruktion oder Funktion oder Vertreter eines besonderen Bautyps.

Empfehlung: Besondere Sorgfalt bei allen baulichen Massnahmen.



Aufgenommen

- Bauwerke vor 1940: Einfache Gebäude wie Wohnhäuser, Remisen und Stallscheunen sowie völlig veränderte Gebäude.
- Bauwerke zwischen 1940 und 1959: Schlichte Wohn- und Gewerbebauten.
- Bauwerke nach 1959: Gebäude im Umfeld von „wertvollen“ oder „besonders wertvollen“ Bauten.

Ausgabe vom Oktober 2013

Abb. 86: Legende zur Übersichtskarte der Schutzobjekte der Gemeinde Neunforn, Ausschnitt Oberneunforn [<https://map.geo.tg.ch/> aufgerufen am 28.11.16].

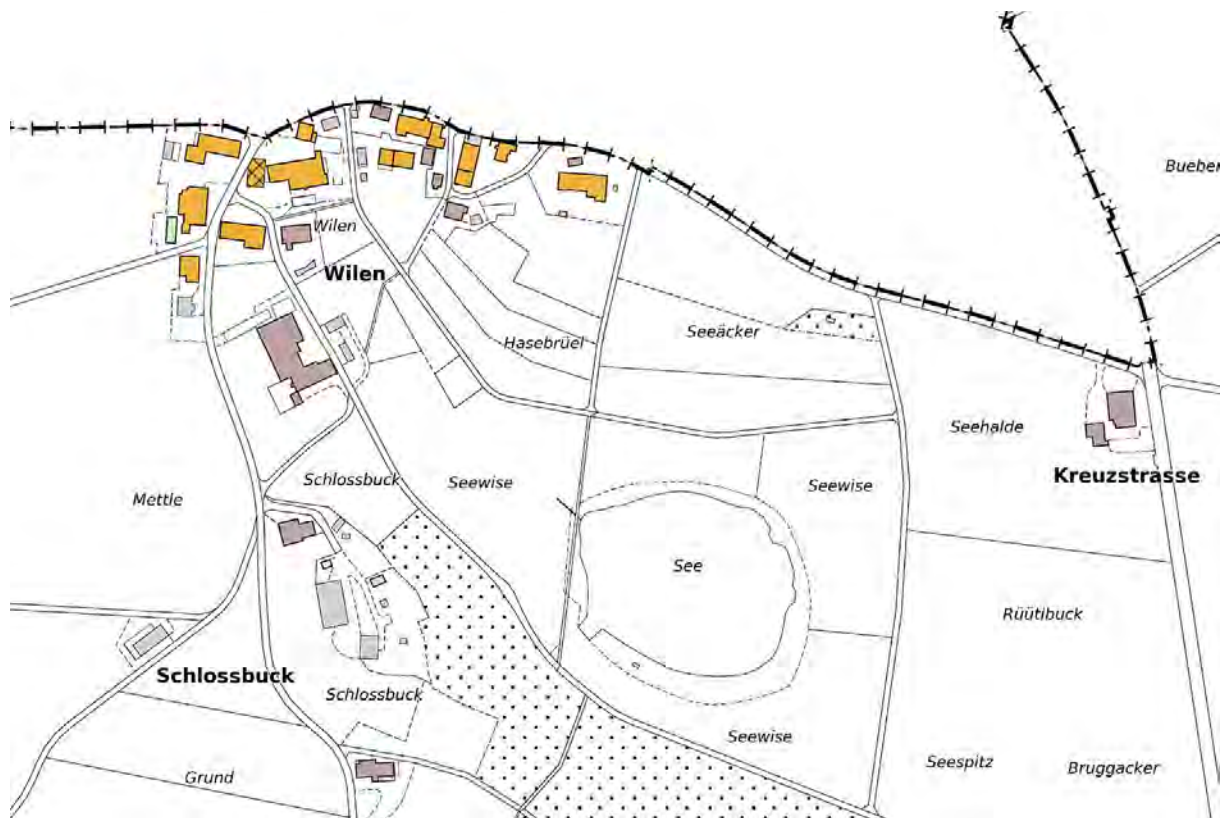


Abb. 87: Übersichtskarte der Schutzobjekte der Gemeinde Neunforn, Ausschnitt Wilen [<https://map.geo.tg.ch>, aufgerufen am 28.11.16]

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)²⁷

Wilen liegt inmitten des BLN-Gebietes Nr. 1403 „Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumer Seen und Andelfinger Seenplatte“ (vgl. Abb. 54)

²⁷ <https://map.geo.admin.ch/> aufgerufen am 18.11.16

6.5 Schutzwert

Würdigung

Die Freiräume des historischen Dorfkerns von Wilen sind integraler Bestandteil seines schützenswerten Ortsbilds sowie erhaltenswerte Objekte gemäss §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat des Kantons Thurgau (NHG). Sie sind ein bedeutendes Zeugnis der Gartenkultur und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Kantons Thurgau sowie von zeugnishafter städtebaulicher Bedeutung.²⁸

Begründung:

(vgl. hierzu auch Kapitel 1).

Gartenkulturelle Bedeutung

Die historischen Kraut- und Baumgärten Wilens sind lebendige Zeugnisse einer vielfältigen Kultur bäuerlicher Gärten. Diese Kultur ist an vielen Orten von Wilen noch erstaunlich lebendig. Wo sie bereits im Verschwinden begriffen ist, verweisen noch ausdauernde Pflanzen, Garteneinfriedungen und Geländestufungen auf die historische Nutzung als Kraut- und Baumgärten. Obwohl ihr Nutzgedanke teilweise nicht mehr überall im Vordergrund steht, hat sich das Erscheinungsbild der Gärten als wesentlicher Teil des Ortsganzen erhalten.

Dies gilt nicht nur für den hier behandelten, thurgauischen Teil Wilens, sondern auch für den Zürcher Teil. Insbesondere entlang der Dorfstrasse wird die Bedeutung der Krautgärten auf Zürcher Seite augenfällig.

Bedeutung für das Ortsbild

Die historisch gewachsenen Freiräume Wilens sind prägender Bestandteil des Ortsbilds. Ihre Freiraumtypen folgen einer lockeren Zonierung. Die Zonierung der einzelnen Typen wird abwechslungsreich und funktional vielfältig der Situation angepasst.

Entlang der Dorfstrasse prägen sowohl die Seite des Thurgau als auch die Zürcher Seite das Ortsbild massgeblich.

Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung

Die Freiräume Wilens sind strukturell bis heute durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit geprägt. Als individuelles Sondernutzungsgebiet, das nicht dem kollektiven Zwang der Dreizelgenwirtschaft unterstellt war, kam den Gärten im Leben der Dorfbevölkerung eine lebensnotwendige Rolle zu. Vor diesem Hintergrund ist es erklärlich, dass die Gärten jahrhundertlang trotz Platzmangel nie überbaut wurden.

²⁸ NHG § 1 Abs. 2: „Natur und Landschaft sowie das kulturgeschichtliche Erbe, insbesondere erhaltenswerte Objekte, sind zu schützen und zu pflegen. Beeinträchtigte Natur oder Landschaft ist, soweit sinnvoll, möglich und zumutbar, wiederherzustellen.“ Sowie § 2: „Erhaltenswerte Objekte können namentlich sein: (Ziff. 2) Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschaftsbild prägen. (Ziff. 3) besondere Landschaften wie Hochäcker- und Drumlinlandschaften, seltene Obst- und andere Gärten. (Ziff. 4) Siedlungen, Siedlungsteile, Baugruppen sowie Bauten, Bauteile oder Anlagen samt Ausstattung und Umgebung von kulturgeschichtlicher Bedeutung, die sich zum Beispiel durch architektonisch-formale oder handwerkliche Qualitäten auszeichnen.“

Schutzzumfang und Schutzziel

Der Plan „Schutzzumfang“ (>> Abb. 89) präzisiert vor dem Hintergrund ihrer Würdigung den Schutzwert der einzelnen Freiräume Wilens.

„Besonders wertvoller Freiraum“

bezeichnet Freiräume, deren Typologie aus der Zeit vor 1950 stammt und die von hervorragender kulturgeschichtlicher Bedeutung gemäss NHG sind. Sie umfassen ausgewählte Krautgärten. Ziel ist die integrale Erhaltung der Freiräume als Typus mit ihren historischen, substanziellen Fragmenten/Pflanzen sowie das Erlebbarhalten und –machen der historischen Nutzung. Störende Einbauten sollen rückgebaut und historische Strukturen restauriert werden. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Wertvoller Freiraum“

bezeichnet Freiräume, deren Typologie aus der Zeit vor 1950 stammt. Obwohl sie teilweise nur noch wenig originale Substanz jener Zeit aufweisen, ist ihre Nutzung/ihr Aspekt immer noch der historischen Nutzung/Situation ähnlich bzw. diese immer noch ablesbar.

Ziel ist die Erhaltung der Freiräume als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarhalten und –machen der historischen Nutzung. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Freiraum mit geringem Zeugniswert“

bezeichnet Freiräume, die nicht aus der Zeit vor 1950 stammen und in der Regel mit der Zerstörung oder Überformung der historisch überlieferten Freiräume als Zeugnisse bäuerlicher Kultur Oberneunforns einhergehen.

Ziel ist der Rückbau oder das Kaschieren von Beeinträchtigungen benachbarter, konzeptionell schützenswerter Freiräume.

„Kernbereich Schönheit und Eigenart des Ortsbilds“

bezeichnet den Bereich, der Schönheit und Eigenart des dörflichen Ortsbildes gem. Baureglement Art. 1 massgeblich prägt.

Ziel ist die Erhaltung des dörflichen Ortsbildes, das massgeblich durch die (besonders) wertvollen Freiräume samt ihrer Umgebung, den schützenswerten Bäumen sowie den Kernbereichen der Baumgärten, Gassen, Hofplätze und Krautgärten geprägt wird.

„Kernbereich wertvolle Kraut- und Baumgärten“

bezeichnet die Kernbereiche der heute noch erhaltenen Kraut- und (Obst-)Baumgärten, die von herausragender, zeugnishafter Bedeutung sind.

Ziel ist ihre Erhaltung als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarmachen und –machen der historischen Nutzung. Eine Zerstörung der Freiräume durch Überbauung oder Versiegelung ist nicht zulässig.

„Kernbereich wertvolle Gassen, Hofplätze und Krautgärten“

bezeichnet die Kernbereiche der heute noch erhaltenen Gassen, Hofplätze und Krautgärten, die von herausragender, zeugnishafter Bedeutung sind.

Ziel ist ihre Erhaltung als Typus mit ihren historischen Fragmenten sowie das Erlebbarmachen und –machen der historischen Nutzung. Blickbeziehungen zum Strassenraum sollen erhalten oder hergestellt werden. Bestehende Hofplätze können auch als Autostellplätze genutzt werden. Zusätzliche Parkierungsflächen im Dorfkern sind jedoch zu vermeiden.

„Besonders wertvoller Baum“

bezeichnet ausgewählte, markante Bäume gem. Baureglement Art. 25 (3), die einen situativen Wert aufweisen. Ziel ist ihre materielle Erhaltung. Die Darstellung im Plan ist nicht abschliessend.

„Sensibler Ortseingang“

bezeichnet Orte, an denen der Eintritt von der offenen Landschaft in den historischen Ortskern erkennbar gehalten werden soll und ggf. durch gestalterische Mittel hervorgehoben werden soll.

„Sensibler Siedlungsrand“

bezeichnet erhaltene Siedlungsränder des historischen Dorfes, die erhalten werden sollen. Dies betrifft insbesondere den südlichen Siedlungsrand (Baureglement Art. 25 (2)).

„Sensibler Ortseingang“

bezeichnet Orte, an denen der Eintritt von der offenen Landschaft in den historischen Ortskern erkennbar gehalten werden soll und ggf. durch gestalterische Mittel hervorgehoben werden soll.

„Blickbeziehungen erhalten/stärken“

bezeichnet Blickbeziehungen, die offen gehalten werden sollen.

Schutzumfang und Schutzziel

Der Plan „Schutzumfang“ (>> Abb. 89) präzisiert vor dem Hintergrund ihrer Würdigung den Schutzwert der einzelnen Freiräume

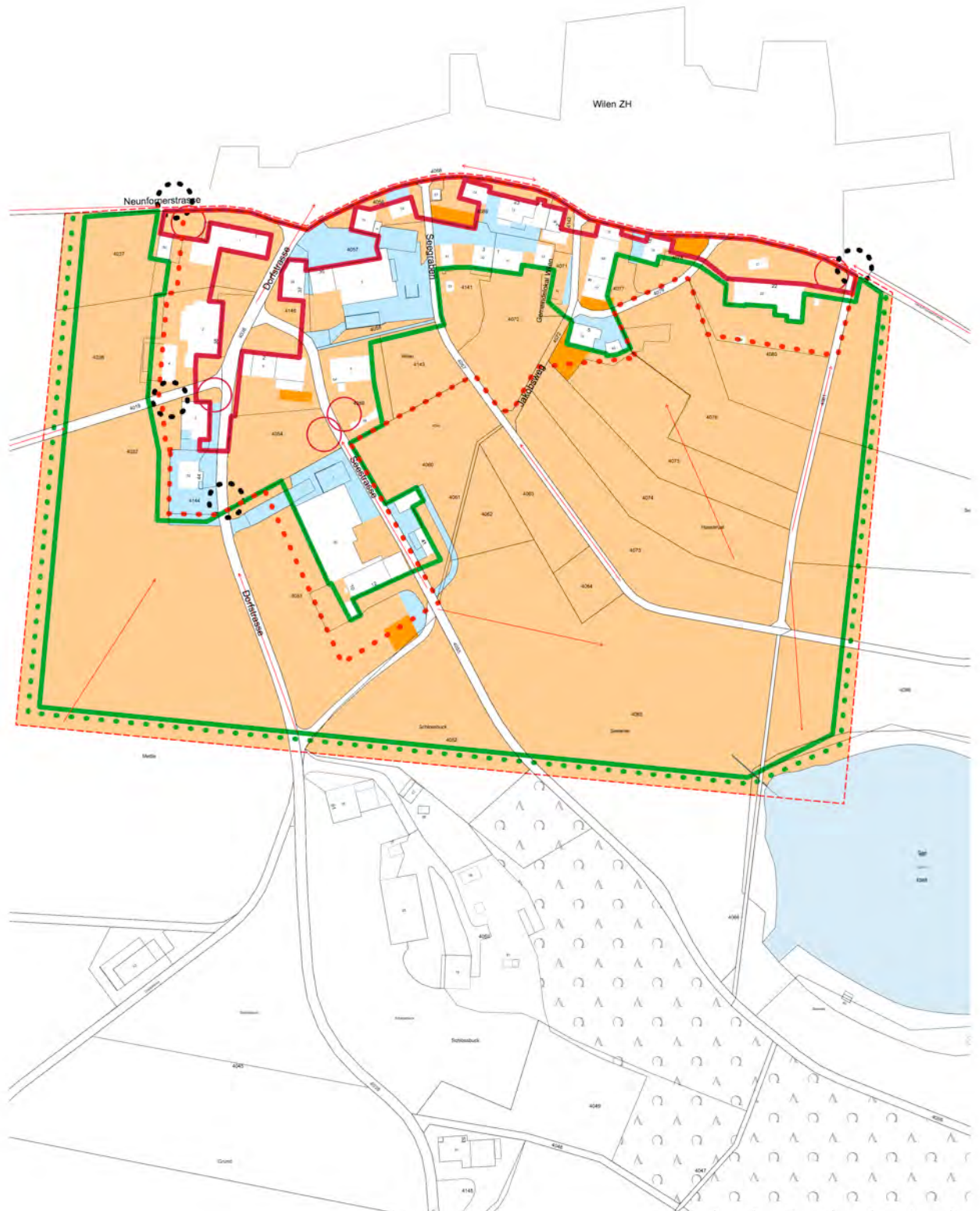
Legende

-  Besonders wertvoller Freiraum
-  Wertvoller Freiraum
-  Freiraum mit geringem Zeugniswert
-  Kernbereich Schönheit und Eigenart des Ortsbilds
gem. Baureg. Art. 1
-  Kernbereich wertvolle Kraut- und Baumgärten
gem. Baureg. Art. 1
-  Kernbereich wertvolle Gassen, Hofplätze und
Krautgärten gem. Baureg. Art. 1
-  Besonders wertvoller Baum gem. Baureg. Art. 25
-  Sensibler Ortseingang
-  Sensibler Siedlungsrand
-  Blickbeziehungen erhalten / stärken
-  Dorfkernzone
-  Bearbeitungsperimeter

Abb. 88: Legende Plan Schutzumfang.

>> Abb. 89: Plan «Schutzumfang» siehe folgende Seite (verkleinert von Originalgrösse A1).

Wilen



7. Empfehlungen

7.1 Umgang mit wertvollen Freiräumen

Wertvolle Freiräume sollen gemäss ihren Schutzzielen erhalten, gepflegt und ggf. restauriert werden. Darüber hinaus werden folgende Empfehlungen abgegeben.

Krautgarten und Pünt

Alte Einfriedungen. Es gilt: Reparatur statt Ersatz! Kein Abbruch! Typische, wertvolle Einfriedungen sind Holzlattenzäune, teilweise auf alten Betonsockeln oder -postamenten aufgebaut. Auch Maschendrahtzäune mit alten Metallpfosten im T-Querschnitt können wertvoll sein.

Alte Schöpfe und Gartenhäuschen. Es gilt auch hier: Reparatur statt Ersatz! Kein Abbruch! Schöpfe und Gartenhäuschen müssen nicht „geputzelt“ sein – sie verlangen aber nach einem dichten Dach. Unvermeidbare Ergänzungsbauten müssen sich in Dimension, Typologie und Materialisierung an den historischen Bestand anlehnen.

Wege. Alte Wegeeinfassungen (i.d.R. Betonstellriemen) und Belagsflächen sind zu erhalten oder wiederherzustellen. Historische Baumaterialien für Wege sind Chaussierung/Kies sowie einfache Trittplatten aus Beton. Hingegen sind Betonverbundstein, Rasengittersteine, Kleinpflaster (Beton oder Naturstein) nicht bauzeitlich und wirken i.d.R. unpassend.

Topografie. Die bestehende Topografie soll durch Abgrabungen und Aufschüttungen nicht verändert werden.

Pflanzenbestand. Der Nutzcharakter der Krautgärten soll auch bei einer Extensivierung erhalten bleiben. Alte Obstspaliere oder Reben sind grundsätzlich zu erhalten und ggf. nachzupflanzen. Beeren und Stauden sind nach Möglichkeit zu erhalten.

Überbauung und Parkplätze. Sie zerstören den Krautgarten unwiederbringlich und sind abzulehnen.

Baumgarten

Obstbestände. Die Baumgärten sollen möglichst als Streuobstwiesen mit Obst-Hochstämmen erhalten werden. Nachpflanzungen sollen ggf. mit lokalen Sorten vorgenommen werden. Neupflanzungen sind wünschenswert.

Überbauung und Parkplätze. Sie zerstören die Baumgärten unwiederbringlich und sind abzulehnen.

Gasse und Platz

Brunnen. Bestehende Brunnen sind zu erhalten. Ihre Umgebung ist platzartig als verkehrsfreier Bestandteil der Gasse zu gestalten.

Aufwertung des Strassenraums. Seit der Nachkriegszeit wurden die Strassen und Gassen insbesondere Oberneunforns und Niederneunforns kontinuierlich verbreitert und dem Autoverkehr angepasst. Strassenbauprojekte sollte künftig prüfen, inwiefern ein teilweiser Rückbau möglich ist, um die Gasse als Aufenthaltsraum aufzuwerten und die Kleinräumlichkeit des Dorfes zu unterstützen. Insbesondere die Hauptstrasse bzw. Schaffhauserstrasse, die als Verkehrstrassen die Dörfer Oberneunforn sowie Niederneunforn durchschneidet, soll unbedingt durch geeignete Massnahmen verkehrsberuhigt werden, z.B. Tempo 30. Auch für die Wilener Dorfstrasse sollen verkehrsberuhigende Massnahmen festgelegt werden.

Hofplatz

Belagsflächen. Alte Belagsflächen aus Natursteinpflasterung oder Chausseierung sind zu erhalten oder wiederherzustellen. Hingegen sind Betonverbundstein, Rasengittersteine o.ä. nicht bauzeitlich und wirken i.d.R. unpassend. Ein zu erarbeitender Musterkatalog der Gemeinde könnte hier wertvolle Hinweise bieten.

Grüne Intarsien. Grünflächen und charaktervolle Bäume im Bereich des Hofplatzes sind zu erhalten. Stellen sie ein Fragment eines ehemals grösseren Gartens dar, ist zu prüfen, ob dieser wiederhergestellt werden kann.

Mistlegen. Alte Mistlegen sind wichtige Relikte bäuerlicher Kultur und Stallhaltung und prägend für das ländliche Gassenbild. Ihre Einfassungsmauern sind zu erhalten, auch wenn sie nicht mehr benötigt werden. Sie können als Garten gestaltet werden.

7.2 Schwerpunktsetzungen

Erarbeiten eines Garteninventars

Für Oberneunforn sollte ein kurzes Garteninventar erarbeitet werden, das u.a. Schutzbegründung und Schutzziel der einzelnen Gärten präzisiert.

Erarbeiten eines Schutzplans

Für die denkmalgerechte Erhaltung und Weiterentwicklung der Freiräume Oberneunforns sollte ein Schutzplan (Art. 7 Baureglement) erstellt werden, der den Schutzzumfang des vorliegenden Gutachtens berücksichtigt (vgl. Punkte 3.5, 4.5, 5.5. 6.5.)

Private Freiflächen: Wegleitung für Gartenbesitzer

Für die Pflege und Entwicklung privater Freiräume, insbesondere der Gärten, sollte das Informationsangebot weiter ausgebaut werden. Hierzu bietet sich eine Themenummer zur Gartenkultur im Periodikum „Nüfere“ an. Sinnvoll erscheint ebenfalls die Erarbeitung einer Wegleitung für Gartenbesitzer, welche die historische Grundidee und erhaltenswerte Elemente im Bestand erörtert sowie Anregungen bezüglich Materialverwendung und Neupflanzungen gibt.

Schloss, Friedhof und Pfarrgarten Oberneunforn: Pflege- und Entwicklungsplanung

Aufbauend auf dem vorliegenden Gutachten sollte eine gartendenkmalpflegerische Pflege- und Entwicklungsplanung für die ehemals obrigkeitlichen Freiflächen erarbeitet werden, in der spezifische Massnahmen der Pflege, Restaurierung und der Weitergestaltung festgelegt werden.

8. Anhang

8.1 Literatur

Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau (Hg.)(2005): Bauerngärten im Thurgau. Reihe Denkmalpflege im Thurgau, Nr.7. Frauenfeld

Gschwend, Meinrad et al (2015): Bauerngärten zwischen Säntis und Bodensee. Spaziergänge zur Gartenkultur. Reihe Gartenwege der Schweiz (Hg. ICOMOS Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege). Baden

Hauser, Albert (1976): Bauerngärten der Schweiz. Zürich und München

Hermann, Isabell und Pius Räber (2010): Die Bauernhäuser des Kantons Schaffhausen, Basel

Irringer, Margit (1999): Garten, Gartenbau und bäuerliche Familienwirtschaft in der Nordschweiz (14.-16. Jahrhundert). In: Meier, Thomas und Roger Sablonier (Hg.): Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200-1800). Zürich. S. 17-42

Knoepfli, Albert (1950): Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Band 1

Tanner, Erika (1998): Die Bauernhäuser des Kantons Thurgau. Basel

Woessner, Dietrich (1966): Der Bauerngarten. Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen Nr. 18

8.2 Konsultierte Archive und Sammlungen

Archiv Kantonale Denkmalpflege Thurgau (KDP)

Archiv Gemeinde Oberneunforn

ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv e-pics (ETH)

Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (Bundesamt für Strassen)

Luftbild Informationssystem von Swisstopo (LUBIS)

Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung

Staatsarchiv des Kantons Thurgau (StATG)

Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH)

Sammlung Ägidius Stüssi, Wilen b. Neunforn (Stüssi)

Internet:

<https://map.geo.admin.ch>

<http://www.staatsarchiv.tg.ch>

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/>

<http://www.neunforn.ch/>